

Geschichte des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück.

Zweiter Teil.

1779—1890.¹⁾

Nach Aufhebung des Jesuitenordens eine Erzbischöfliche Kommission den hier selbst zusammengebliebenen Professoren und Exjesuiten eine auf ihren veränderten Zustand passende Haus- und Schulordnung mit Zustimmung des Domkapitels vorgeschrieben hatte, wurde der Unterricht am Gymnasium Carolinum in den nächsten Jahren noch von den Exjesuiten als Clerici regulares s. Pauli fortgesetzt. Indes schon bald nahmen einige der bisherigen Lehrer Stellen in der Seelsorge an, andere mußten aus Altersrücksichten in den Ruhestand treten, und weil aus dem Weltklerus kein genügender Ersatz zu gewinnen war, mußte man sich bei einem anderen Orden nach Lehrkräften umsehen. Auf Betreiben des Generalvikars von Bogelius, der Domherren von Weihs und von Haacke und des Dompastors Kemper beschloß deshalb im Jahre 1778 das Domkapitel, den Unterricht am Carolinum den Franziskanern anzuvertrauen, und, als der Exjesuit Wilhelm Booke abging, reiste der Dompastor nach Münster zu dem Provinzial des Franziskanerordens P. Albertin Rabaliatti und erwirkte von diesem das Versprechen, den P. Kaspar Schlüter, welcher zur Zeit im Kloster zu Dorsten Philosophie lehrte, als professor poetices an das Carolinum zu schicken. Anfangs November wurde derselbe eingeführt. Als die Anstellung eines Franziskaners am Carolinum bekannt wurde, protestierte der Magistrat dagegen bei der Königl. Regierung mit der Begründung, Franziskaner dürften nicht eingeführt werden, weil sie 1624 nicht in Osnabrück gewesen; aus geringem Anfange entwickle sich oft Großes, wie aus zwei Jesuiten ein ganzes Kollegium entstanden sei. Dieselbe Beschwerde wurde 1779 wiederholt mit dem Zusätze, daß jetzt schon zwei Mönche da seien. Zum Berichte über diese Beschwerden aufgefordert, antwortet der Generalvikar der Regierung am 3. März 1780: Das Carolin. Gymnasium sei von seinem ersten Ursprunge an vom Domkapitel besetzt, und es seien im 17. Jahrhundert unter Zustimmung der katholischen Herrn Bischöfe die Jesuiten zum Lehr- und Predigtamt hierher berufen; ferner beruft er sich auf ein Rescript des Bischofes Ernst August vom 30. September 1668, worin er die Jesuiten gegen den Magistrat in Schutz nimmt und ihnen Privilegien erteilt; daraus folge, daß der Magistrat in Sachen der Besetzung der Lehrerstellen am Carolinum kein Recht der Einsprache habe; zuletzt fügt er noch hinzu, daß auch in Quakenbrück Franziskaner angestellt seien. Wegen der geringen Einkünfte habe man keine anderen Lehrer erhalten können, auch sei die Meinung nicht gewesen, „die Anzahl derselben über das Bedürfnis der Schule, des praesidii und der Deconomie wie auch allenfalls des geistlichen Lehr- und Predigt-Amtes jemals zu erstrecken, oder zuzulassen, daß dieselben mendicando dem Staate zur Last kommen.“ Die Regierung entscheidet am 9. März 1780 dahin, es seien die Franziskaner bis zur endlichen Entscheidung oder Vergleichung zu belassen.

¹⁾ Die Quellen für diese Arbeit waren das Archiv und die Schulprogramme des Carolinum, sowie das Königl. Staatsarchiv hier selbst.

Der Jesuit Franz Schneider, professor syntaxos, verließ 1779 das Carolinum; an seine Stelle trat der Franziskaner P. Albertin Werner; ebenso der Jesuit Bertram Schmitz, professor logices, welcher die Pfarre Schwagsdorf übernahm. Im folgenden Jahre ging der Jesuit Syndram fort, an seine Stelle trat der Franziskaner P. Michael Nolten; und da Anton Erpenbeck, Professor der Rhetorik, in demselben Jahre nach Paderborn ging, um Theologie zu studieren, traten P. Anicetus Kisters und P. Theobald Steinlage aus dem Franziskanerorden als Lehrer ein. Als letzter Jesuiten-Professor verließ 1781 P. Bernard Weizmann, der seit der Aufhebung des Ordens bis dahin immer die Präsektur (das Direktorat) beibehalten hatte, das Carolinum und wurde Pastor in Hunteburg. An seine Stelle wurde der Franziskaner P. Godefried Kenter berufen.

Unter solchen Umständen mußte es rätlich erscheinen, mit dem Franziskanerorden einen förmlichen Kontrakt wegen Übernahme des Gymnasium Carolinum abzuschließen. Dies geschah denn auch am 4. Oktober 1781. Dieser Kontrakt, abgeschlossen zwischen dem Pater provincialis und dem Domkapitel, vertreten durch den Dechanten und den J. U. Dr. Dorfsmöller lautet nach einem Auszuge im Gymnasial-archiv folgendermaßen:

K o n t r a k t

wegen künftiger Unterhaltung der zum Schulhalten in dem hiesigen Gymnasio aus dem Franziskanerorden bereits angeordneten Professoren; abgeschlossen am 4. Oktober 1781. praesentibus Rvmis Dmis Decano ab Hacke, Thesaurio de Beverforde, ab Hoerde et de Busch.

„Es ist zwischen einem hochw. Domkapitel zu Osnabrück und dem Pater Provinzial der Niedersächsischen Provinz, Mauritio Cuer, folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die niedersächsische Provinz der Franziskaner macht sich verbindlich, neben den im Collegio Paulino befindlichen fünf Professoren annoch einen geschickten Professor, der die Physik tradirt, sodann einen Präses, der die Ökonomie führt und die Residenz nach den Ordensregeln dirigirt, ingleichen einen Bruder, der die Küche versorgt, in einer Zeit von 4 Wochen nachhero zu schicken; auch
2. diese Residenz künftig beim Abgange einiger Schullehrer immerhin wieder mit tüchtigen Professoren und die anderen Officia, wozu in der Folge noch mehrere Personen erfordert werden möchten, mit solchen Subjecten zu besetzen, daß ein hochw. Domkapitel nichts dawider zu sagen Ursach haben solle; zum Unterhalt dieser aus einem Präses, 6 Professoren und einem Bruder bestehenden Personen werden dem Präses
3. alle Jahr 745 Rthlr. aus den Revenüen des Collegii Paulini ausbezahlt und zwar quartaliter eingetheilt, ingleichen werden dem Präses die für die Schul- und Kirchen-onera in dem Plane festgesetzten Gelder eingeliefert, um solche dafür gehörig zu bestreiten, und was die forstmäßige Nutzung des Gartlageschen Gehölzes eintragen kann, wird ebenfalls dem Präses zugestanden; da aber wegen der noch zu unterhaltenden Jesuiten und in Rücksicht der noch vorhandenen Passiv-Schulden und des nutzlos stehenden Niechenbergischen Kapitals vorhero von den Intraden nichts mehr überschüssig ist, so muß vorerst praeses residentiae sich mit diesem Quanto begnügen, indessen wird der oeconomus sowohl für die Anschaffung der nötigen Geräte als auch dafür sorgen, daß die Reparationen der Gebäude und übrigen onera ordinaria bestritten werden, ohne daß dadurch von dem zur Ökonomie bestimmten Quanto etwas abgehe.
4. Gleichwie der Speisemeister im Collegio den Garten zur Gartlage bishero genutzt hat, so kann der Präses solchen auch ferner nutzen, es seie eine Ausheuerung oder sonst, und wenn
5. einige von den Jesuiten abgehen, oder die Einkünfte des Collegii sich sonst verbessern, so wird das Domkapitel nicht nur auf jede Person noch eine Zulage geben, sondern auch die Residenz mit mehreren zum Gottesdienst, obsont nach Beschaffenheit der Umstände nötigen Personen vermehren und für deren Unterhalt sorgen; dagegen darf
6. sich kein in der Residenz wohnendes Mitglied mit einigen Terminen abgeben, weil dahier eine fundirte Residenz ist, worin die Geistlichen von der Stiftung leben müssen und können, ohne daß sie nötig haben, von anderen Beisteuer zu suchen.

7. Die 3 gewesenen Jesuiten-Brüder Bugenbach, Strunk und Lieste bleiben in der Residenz; für ersteren erhält der Präses, weil dieser ein alter kränklicher Mann ist und wenig mehr thun kann, 50 Thlr.; für die beiden letzteren aber zusammen 60 Thlr. Kostgeld. Da nun das Kostgeld für beide letztere nicht von dem Bestande ist, daß die Leute davon unterhalten werden können, so müssen diese Brüder die Dienste in der Küche und an der Pforte verrichten, die Priester bedienen, das Collegium reinhalten, die Erjesuiten wie vorhin aufwarten und beim Baden und Brauen helfen; sollte aber einer von diesen Brüdern abgehen, so fällt dessen Kostgeld und Lohn der Residenz behuf eines Bruders oder Knechtes zu.
8. Dem Bruder, welcher die 4 Erjesuiten Volltage, van Lünen, Middelndorf und Günter wie auch den Prof. Honderlage aufwartet, muß das gekochte Wasser zum Thee oder Kasse für vorbelegte 5 Personen aus der Residenz geliefert werden.
9. Gleichwie ein hochw. Domkapitel immer die Oberdisposition über das Kollegium und die Schulen gehabt hat, so behält es auch solche ferner und wird dem künftigen Präses schon anzeigen, welche Ordnung es in Beachtung des Gottesdienstes und der Schuldisciplin für die Zukunft wünsche, wobei sich die Provinz wegen der Verfügung, daß das Domkapitel diese Vereinbarung ohne Zuziehung des Metropolitans schließt, keine Sorge zu machen hat, maßen das hochw. Domkapitel von selbst wissen wird, seine Verfügung zu unterstützen.
10. Da 64 Thlr. Memoriengelder, 12 Thlr. Catechisten Salaria und 6 Thlr. für Haltung der Bruderschaft fundirt worden, diese Gelder aber in masse nicht berechnet werden, so nimmt zwar die Residenz diese onera vorerst über, doch wird derselben versprochen, daß falls commoda extraordinaria einkommen sollten, wovon diese onera vergütet werden könnten, sodann dem Präses dafür eine Vergütung angedeihen solle; sonst aber müssen diese Lasten, so lange bis die Erjesuiten abgehen, prästirt werden, wohnächst solche der Residenz neben ihrem Gehalte ausbezahlt werden.

Dieser Kontrakt wurde von dem Erzbischofe von Köln Maximilian Friedrich als Eingriff in seine Metropolitanechte mißbilligt, auch tadelte er ernstlich das Domkapitel, daß es ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung diesen Vertrag zu schließen gewagt habe. Nach einem Entschuldigungsschreiben des Domkapitels wird indes die Genehmigung 1782 erteilt mit ausdrücklichem Vorbehalte des Rechtes der Inspektion und der Oberdisposition.

Der erste Präsekt oder Direktor des Carolinums aus dem Franziskanerorden war P. Casparus Schlüter.

Das Domkapitel theilte alsbald der Königl. Regierung mit, daß es Franziskaner als Lehrer am Carolinum angestellt habe und sie mit den Gütern der Jesuiten, soweit sie für Lehr- und Predigtamt nicht eingezogen waren, unterhalten wolle, damit das Terminieren nicht nötig sei. In einem Schreiben der Königl. Regierung an das Königl. Ministerium zu Hannover ist erstere der empfehlenden Meinung, daß die Franziskaner die einzigen seien, welche sich in hiesiger und benachbarten Gegenden durch gute Lehrart in der Schule auszeichnen, am allerwohlfeilsten zu unterhalten und daher den Katholiken wohl zu gönnen seien, um so mehr als sie nach Erklärung des Domkapitels dem Lande auf keine Weise zur Last fallen sollten.

Wiewohl der Lehrplan der Jesuiten im wesentlichen von den Franziskanern beibehalten wurde, so dürfte es doch zur Gewinnung eines anschaulicheren Bildes von dem damaligen Gymnasialunterrichte dienlich sein, auf die Lehrgegenstände selbst etwas näher einzugehen.

Religion: Glaubens- und Sittenlehre.

Deutsche Sprache: Die Regeln der Grammatik werden durch häufige, wöchentlich mehrmals stattfindende mündliche und schriftliche Übungen und Korrektur der Aufgaben eingeübt.

Lateinische Sprache: Einübung der Regeln der Formlehre und Syntax durch Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und durch (wöchentlich mehrmals wiederholte) Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische. Regeln der Prosodie und die Hauptversarten. Gelesen wurden: Eutrop, Nepos, Sallust, Cäsars gallischer Krieg, Ciceros epistulae ad familiares, dessen Reden, Ovid, Vergil, Horazens Oden.

Französische Sprache: Mündliche und schriftliche Übung im Übersetzen, Erklärung der zwölf ersten Bücher des Telemach.

Theorie des Stils: Allgemeine Eigenschaften des guten Stiles; Figuren; verschiedene Stilarten; Eigenschaften derselben; wichtige Dichtungsarten.

Psychologie: Einleitung; Erkenntnisvermögen; Begehrungsvermögen.

Mathematik: Für die zwei unteren Klassen: Arithmetik: Die vier Rechnungsarten in ganzen, unbenannten und benannten Zahlen, in gemeinen und in Dezimalbrüchen. Die Verhältnisse und Proportionen. Regel de tri. Regeln für die Anordnung, Abkürzung und Auflösung bei jeder Aufgabe. Ihre Anwendung auf die Gesellschafts- und Vermischungsrechnung und Kettenregel.

Geometrie: Begriff von Körpern, Flächen, Linien und Punkten. Einteilung, Zeichnung und Ausmessung der Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke und der Zirkelfläche. Ausmessung von Entfernungen und Höhen. Entstehung des Prisma, Würfels, Balkens, Cylinders, der Pyramide, des Kegels, der Kugel. Berechnung der Oberflächen und des kubischen Gehaltes dieser Körper. — Für die höheren Klassen: Algebra: Lehre von den Potenzen, Dezimalbrüchen, Proportionen, Progressionen, Logarithmen; Geometrie: Planimetrie, Stereometrie. In diesen Klassen wurde der Unterricht in lateinischer Sprache gegeben.

Geographie: Einleitung; Europa, vorzüglich Deutschland und die zum deutschen Bunde gehörigen Länder; Amerika, Afrika, Australien, namentlich die europäischen Besitzungen in diesen Weltteilen.

Geschichte: Geschichte des Alten und Neuen Bundes. — Geographisch-geschichtliche Darstellung der alten Welt (Babylonien, Assyrien, Medien, Egypten, Phönizien, Persien, Indien, China); Geschichte der Griechen; Geschichte der Römer bis auf Octavian.

Naturgeschichte: Einteilung; Lehre von den Säugetieren, besonders den einheimischen, von den Amphibien, von den Vögeln.

Die gebräuchlichen Lehrbücher waren: Overbergs Katechismus und biblische Geschichte, Deutsche Grammatik und Stillehre von Heinisius oder Waldeck; Bröders kleine und größere lat. Grammatik und Schellers lat. Stillehre; Meidingers franz. Grammatik; Rechenbuch von König und von Zunkley; Naturwissenschaft nach Funke; Geographie nach Gaspari; Römische Geschichte nach Goldschmidt; Psychologie nach Seida.

In der Schulordnung traten mehrfache Veränderungen ein, deren hauptsächlichste nach dem „Calendarium scholasticum Gymnasii Carolini Osnabrugensis juxta antiquum P. P. Societatis Jesu sed nunc in variis mutatum et partim praescriptae partim introductae methodo P. P. Franciscanorum S. O. accomodatum, renovatum anno 1789“ folgende sind: 1) Vom Anfange des Schuljahres bis Aschermittwoch wird an den Wochentagen um 7 Uhr morgens geläutet; alle Schüler müssen um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr der h. Messe in der Paulskapelle beiwohnen. Die Unterrichtsstunden dauern in den scholis humaniorum und grammaticorum von 8–10 Uhr, für die Philosophen bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr; von 10 $\frac{1}{2}$ –12 Uhr findet Silentium statt. Von Ostern bis zum Schlusse des Schuljahres wird um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr geläutet, darauf Schulstunden von 7–9 $\frac{1}{2}$ resp. 9 Uhr. An den Nachmittagen des ganzen Jahres mit Ausnahme der Samstage dauert der Unterricht für die Gymnasialklassen von 2–4 Uhr, für die Philosophen bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. 2) An jedem Samstage, sofern kein Feiertag auf ihn fällt, wird am Nachmittage von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr (bz. 2 Uhr) bis 3 Uhr Unterricht erteilt; eine halbe Stunde soll davon auf die sacra lectio verwandt werden; dann gehen alle in Ordnung zur Paulskapelle und singen die lauretanische Litanei. Ebenso an den Tagen vor höheren Festen. Wenn auf den Samstag ein Fest fällt, wird die Litanei nicht gesungen, sondern es wohnen alle entweder dem Katechismusunterrichte von 2–3 Uhr oder um 4 Uhr den Laudes bei. — 3) An allen Sonn- und Festtagen des Jahres wird des Morgens um 7 Uhr geläutet; um 7 $\frac{1}{4}$ –8 $\frac{1}{2}$ Uhr ist für die Infimisten sacra lectio, dann wohnen diese einer h. Messe in der Paulskapelle bei; alle übrigen Schüler gehen zum Dom und wohnen dem Hochamte und der Predigt bei. Außer am

ersten Sonntage des Monates und an den Festen des Herrn und der Mutter Gottes ist nachmittags für alle Katechismusunterricht. 4) Nach einer Bestimmung des Domkapitels von 1789 fällt der Anfang der Herbstferien auf den 28. oder 29. August und deren Schluß auf den Samstag vor Domkirchweihe. 5) Schulfrei sind die Nachmittage der Diens- und Donnerstage; gewohnheitsgemäß auch die Vormittage der Donnerstage von Pfingsten bis zum Schluß des Schuljahres. 6) Außerdem gab es noch eine Reihe ganzer oder halber Vakanztage, z. B. in festo S. S. Crispini et Crispiniani, S. Nicolai, Conversionis S. Pauli, Caroli M., S. Aloysii, die onomastico P. Praefecti Gymnasii, Osterferien von Gründonnerstag bis Donnerstag nach Ostern u. a. m.

Außer dem schon erwähnten Morgensilentium wurde auch am Nachmittage von etwa 5–6 $\frac{3}{4}$ Uhr und im Sommer noch ein Silentium vor Beginn des Schulunterrichtes am Morgen gehalten. Diese Silentien beaufsichtigten anfangs die Lehrer; 1781 trug jedoch der P. Provinzial bei dem Domkapitel darauf an, die Silentia den Schülern der oberen Klassen anzuvertrauen, damit den Lehrern nicht die Zeit zum Privatstudium genommen, und die Schüler durch die Aussicht auf einigen Nebenverdienst bewogen würden, hier zu bleiben. Dieser Vorschlag fand den Beifall des Kapitels, und die neue Einrichtung bewährte sich.

Die zur Zeit der Franziskaner übliche Benennung der Klassen war, von unten angefangen: Infima, Sekunda (auch 1. Syntaxis), Syntaxis, Poetika, Rhetorika, woran sich die beiden philosophischen Klassen Logika und Physika schlossen; späterhin wurden für die Gymnasialklassen die Namen 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse gebräuchlich.

Im Schuljahre 1779–1780 hatte das Gymnasium 39 Schüler; 1780–1781 56; 1781–1782 65 und 1782–1783 67 Schüler. Das Schuljahr 1783–1784 begann mit 72 Schülern; Präsekt war wie im vorhergehenden Jahre P. A. Kösters, der zugleich Lehrer der Syntaxis war. Die Physika hatte P. Dirksen, die Logika P. Kenter, die Rhetorika P. Nolten, die Poetika P. Werner, die Sekunda Honderlage, der schon bald nach Aufhebung des Jesuitenordens von Paderborn, wo er Theologie studierte, an das Carolinum gekommen war, die Infima P. Bernoldus Vorbeck.

1784–1785 zählte das Gymnasium 82 Schüler. P. Dirksen lehrte in der Physika, P. Kenter in der Logika, P. Werner, zugleich Präsekt, in der Rhetorika, P. Merkel in der Poetika; P. Vorbeck in der Syntaxis, Honderlage in der Sekunda und P. Serenus Roleff in der Infima. Im August erhielt Honderlage eine Vikariatsstelle am Dom, nachdem er 10 Jahre in der Infima und Sekunda thätig gewesen war; sein jährliches Gehalt betrug 135 Thlr. An seine Stelle trat als Lehrer der Infima P. Liberatus Langenland.

Beim Beginne des Schuljahres 1785–1786 belief sich die Zahl der Schüler auf 95. Der Präsekt P. Merkel hatte die Rhetorika, P. Werner die Poetika, P. Vorbeck die Syntaxis, P. Roleff die Sekunda. P. Dirksen blieb Lehrer der Physika, P. Kenter der Logika nach besonderer Anordnung des P. provincialis.

1786–1787. Im Juli 1786 wurde P. Dirksen Lector theol. im Konvente zu Bechta; P. Raymond Drecker tritt als neuer Lehrer ein. Schülerzahl: 92.

1787–1788 hat das Carolinum 79 Schüler. — 1788–1789 nichts Bemerkenswerthes.

1789–1790 starb Wilhelm van Lünen, der letzte Rektor des hiesigen Jesuitenkollegium und einstiger Präsekt des Gymnasiums. Nach einer neuen Bestimmung wird der Schluß des Schuljahres auf den 27. August festgesetzt; am Tage vorher soll die Prämienverteilung stattfinden; am 2. Oktober werden die Schulen wieder eröffnet.

Das Schuljahr 1791–1792 begann mit 84 Schülern; das Orgelspiel während der Schülermesse, welches vom Domkapitel im vorigen Jahre verboten war, wurde wieder gestattet; der Rektor der Domschule, Kampelmann, spielte die Orgel, ohne Vergütung dafür zu erhalten.

Über das Schuljahr 1793—1794 fehlen mir nähere Nachrichten.

Das Schuljahr 1794—1795 begann mit 81 Schülern. Präfekt ist wie in den vorhergehenden Jahren P. S. Roleff. Am 30. Juli kamen flüchtige Franziskaner hier selbst an. Über 300 Flüchtige waren damals in Osnabrück, Priester und Laien, Männer und Frauen, während auf der Gartlage englische und preussische Truppen ihr Quartier hatten. Das Kollegium Paulinum hatte viermal Einquartierung von kranken englischen Soldaten, auch wurden in seinen Räumen Magazine angelegt.

Über die Jahre 1795—1798 finde ich keine Nachrichten, außer daß 1796—1798 P. Serres Präfekt war.

1798—1799. Zu Anfang des Schuljahres wird P. Roleff vom Domdechanten wieder als Präfekt eingeführt und bleibt bis Herbst 1802, wo er nach Frenswegen versetzt wird. P. Dorfsmüller hat die Rhetorik, P. Ferrari die Poetik; P. Bombicker (Expräfekt und Lehrer der Rhetorik) wird nach Rietberg berufen. Schülerzahl: 45.

1799—1800. P. Dorfsmüller geht nach Münster. Schülerzahl: 47.

In den nächstfolgenden Jahren bis 1807 hatte das Gymnasium 37, 44, 45, 45, 53 Schüler mit Einschluß — wie auch bei den früheren Angaben — der Philosophen. Von 1803—1807 war P. Cyriacus Christa Präfekt.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wo die Schülerzahl des Carolinum wie des Ratsgymnasium bedeutend zusammengeschmolzen war, wohl hauptsächlich wegen der politischen Unruhen, tauchte der Gedanke auf, beide Anstalten in einander zu vereinigen. Gegen diesen Plan, welchen der Konrektor Fortlage am Ratsgymnasium in einer Denkschrift befürwortete und die Königl. Organisationscommission des Fürstentums Osnabrück auszuführen gedachte, machte die Kommission in katholischen Kirchensachen in einem Schreiben vom 5. Januar 1803 die Bedenken geltend, es würde durch die Vereinigung die glückliche Eintracht der Bürger gestört, die vielfach verbreitete Meinung, man habe es auf eine Vernichtung des Katholizismus abgesehen, genährt; Eltern würden ihre Kinder ins Ausland schicken; die Liebe des Volkes zur geistlichen und weltlichen Behörde würde schwinden; ein solcher Plan widerspreche dem Reichsdeputations-Hauptschlusse; viele Protestanten wünschten eine solche Vereinigung beider Anstalten nicht, es würden, leicht Reibereien unter den Schülern entstehen und das Gymnasium erfülle bei der Tüchtigkeit der Lehrer vollkommen seine Aufgabe. — Man ließ bald diesen Plan fallen, ebenso 1806 einen anderen, das Kollegium Paulinum in eine Kaserne oder ein Armenhaus zu verwandeln.

Denselben Gedanken, aus dem Carolinum und dem Ratsgymnasium ein Kaiserl. Lyceum zu bilden, griff der Bürgermeister Stüve 1812 wieder auf; jedoch hinderte der bald erfolgende politische Umschwung die Ausführung desselben (Vgl. Prog. des Ratsgymnasium 1872).

Ein Flügel des Wohngebäudes, erbaut 1681, der an das südliche Ende des Hauptflügels in östlicher Richtung sich angeschlossen und parallel mit dem Schulgebäude lag, wurde 1806 auf Anordnung der damaligen General-Interims-Verwaltung der geistlichen Güter abgebrochen.

In den letzten Jahren vor 1817 war der Franziskaner Bertling Präfekt des Gymnasium; der Professor P. Ernst trat 1812 aus und wurde Feldprediger in den Freiheitskriegen; nach deren Beendigung übernahm er zuerst eine geistliche Stelle in Lage und darauf 1823 die Verwaltung der Pfarrei Ankum, wo er 1848 im 74. Lebensjahre starb. Die Schülerzahl betrug 1816—1817 einschließlich der 5 Philosophen 57.

1817—1818 wurde P. N. Rahfeld Präfekt, welcher bis 1816 in Meppen gewesen war und schon im Oktober 1818 zur Übernahme des Direktorates an das dortige Gymnasium zurückkehrte. Neben ihm waren noch zwei Franziskaner am Carolinum thätig, P. Zucundianus Matthieu, zeitweilig auch Präfekt, und P. Cassiodorus Engels; ersterer starb 1821, letzterer 1819; außerdem die drei Weltgeistlichen Ferdinand Brörmann aus Damme, Matthias Schürmann aus Borgloh und Heinrich

Pöppelmann aus Dinlage. Die beiden letzteren wurden 1818 zu Priestern geweiht. Schülerzahl mit Einschluß der Philosophen 73. Zur besseren Besoldung der Lehrer, welche bis dahin den Unterricht umsonst erteilten, wurde in diesem Jahre das Schulgeld eingeführt. Es betrug für die das Silentium besuchenden Schüler 10 Thaler, für die übrigen 6 Thaler. Von den 10 Thalern fielen 4 den das Silentium beaufsichtigenden Präceptoren zu, der Rest wurde unter die Lehrer verteilt. Von den armen Schülern wird kein Schulgeld entrichtet, indes bezahlt die cassa pauperum für sie das Silentiumsgeld mit je einem Thaler. Von dem Schulgelde erhält jeder der sieben Lehrer durchschnittlich 70–90 Thaler, je nach der niedrigeren oder höheren Schülerzahl.

1818–1819 war F. Brörmann Präsekt. Als neue Lehrer traten die Kandidaten der Theologie Kollenberg und Weißenfeldt ein, nachdem sie vor einer besonderen Kommission, bestehend aus dem Weihbischöfe v. Gruben, Dechanten Pieper, Domvikar Lüpke, dem Präsekten des Gymnasium und dem Sekretär Lange, ein Examen in der Religion, biblischen Geschichte, Pädagogik, deutschen und lateinischen Grammatik bestanden hatten. Weißenfeldt empfing die Priesterweihe am Pfingsten, starb aber schon im Sommer desselben Jahres. Schülerzahl: 94. — In diesem Jahre (1818) erfolgte seitens der Königl. Großbrit.-hannoverschen Regierung die Einsetzung der Schulkommission für das Carolinum. Dieselbe sollte zunächst „den Plan einer zweckmäßigen Verwendung der Fonds und einer Verbesserung des Gymnasium überhaupt ausarbeiten“ und „dabei unter Vorbehalt der der Landesherrschaft besonders über höhere Schulanstalten zustehenden Obergewalt in der Folge die Aufsicht über das Gymnasium führen“ (vgl. Schreiben der Regierung vom 21. März 1818 an den Weihbischof v. Gruben). Näher wird die Stellung der Kommission in einem Schreiben der Regierung vom 12. November 1818 an eben- denselben dahin bestimmt, sie solle „hinsühro die unmittelbare Aufsicht und die Direktive über das Gymnasium Carolinum zu führen haben, der Regierung verantwortlich sein und daher alle Pläne zur Verbesserung des Gymnasii und des darin zu erteilenden wissenschaftlichen Unterrichtes zu ihrer oder in wichtigen Angelegenheiten zur höheren Genehmigung vorzulegen und ohne diese Genehmigung keine beabsichtigte Veränderung von Bedeutung in Ausführung zu bringen haben“. Der Weihbischof bestritt der Regierung das Recht, eine solche Kommission zu bestellen, welche jene unmittelbare Aufsicht und Direktion über das Carolinum auszuüben befugt wäre, indem er diese ausschließlich für die geistliche Behörde in Anspruch nahm, und er präsentierte deshalb unter dem 18. November 1818 eine „Reservation dieser Gerechtsame“, wozu er sich um so mehr verpflichtet glaubte, als er „zur Zeit des erledigten Bischöflichen Stuhles noch bloß Depositarius der Bischöflichen Gerechtsame rücksichtlich des gedachten Gymnasii“ sei. Die Regierung begründete dagegen ihre Ansprüche mit § 36 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, da nach diesem alle Rechte des aufgehobenen Domkapitels auf sie übergegangen seien, und das Domkapitel stets die alleinige durch keinen Einfluß des Metropolitens beschränkte Aufsicht über das Carolinum ausgeübt habe. Unter dem angegebenen Vorbehalte und zugleich in Rücksicht auf die ihm als Kommissionsmitglieder vorgeschlagenen Persönlichkeiten und auf die äußerst notwendige finanzielle Unterstützung der Anstalt durch die Regierung gab der Weihbischof schließlich seine Zustimmung zur Einsetzung besagter Kommission. Sie sollte aus drei geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern bestehen und wurde zunächst aus dem Weihbischöfe v. Gruben als Präsidenten, dem Consistorialrat und Dechanten ad S. Joh. Pieper, dem Domprediger Lüpke, dem Kanzleidirektor Dyckhoff und dem Dr. utr. jur. Bezin zusammengesetzt. Dieselbe, deren Mitglieder später nach vertraulicher Kommunikation mit dem Bischofe jedesmal ernannt wurden, hatte folgende Hauptbefugnisse: 1. Sie allein beruft die anzustellenden Lehrer und präsentiert selbige der Regierung zur Bestätigung. 2. Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht steht die Verwaltung des Schulfonds sowie der mit dem Gymnasium in enger Verbindung stehenden Schnetlagischen Stiftung und der übrigen für arme Schüler bestimmten Fonds dergestalt, daß die Bewilligungen und Unterstützungen daraus nur von der Schulkommission ausgehen, der Königl. Regierung jedoch die Obergewalt über die ganze Ver-

waltung dieser Fonds verbleibt. Zu dem Ende sind jährlich gleich nach dem Schlusse des Rechnungsjahres die vollständigen Rechnungen über diese und über die Schulfonds zur Oberrevision vorzulegen. 3. Die Kommission leitet und überwacht auch die inneren Angelegenheiten des Gymnasium, namentlich auch den Unterricht und die Erziehung. Daher entwirft sie Unterrichtspläne und Schulgesetze, allerdings nicht ohne Zuziehung des Direktors, der anfänglich kein ordentliches Mitglied der Kommission war. Alle wichtigeren Pläne zur Verbesserung der Anstalt und des darin zu erteilenden Unterrichtes sind indes der Königl. Regierung zur Genehmigung vorzulegen. 4. An sie hat sich der Direktor mit allen Gesuchen und Berichten in allen denjenigen Angelegenheiten zu wenden, welche den Unterricht und die Disciplin betreffen. 5. Sie wird zu den jährlichen Klassenprüfungen eingeladen; auch kann der Vorsitzende jeder Zeit dem Unterrichte beizuhören. 6. Der Vorsitzende war Mitglied der später eingeführten Maturitäts-Prüfungs-Kommission, während die Schulkommission als solche durch ein besonderes deputiertes Mitglied dabei vertreten ist. — Nachdem im Laufe der Zeit, besonders seit 1866, die Befugnisse der Kommission mehrfache Veränderungen erfahren hatten, wurde dieselbe nach 67jährigem Bestande 1885 aufgehoben, und ihre Geschäfte gingen auf die Direktion des Gymnasium über.

1819—1820. Brörmann bleibt Präsekt. Für den verstorbenen Weissenfeldt tritt Matthias Selig¹⁾ ein, während Schürmann um Ostern wegen Kränklichkeit die Anstalt verläßt und eine Stelle als Vikar in Gesmold annimmt. Für ihn kam der frühere Franziskaner Marcellin Georgi, bis dahin Pastor in Bomte, an das Gymnasium. Der Präsekt Brörmann geht im Herbst als Pastor nach Kulle, und Georgi wurde Direktor, um die Reorganisation der Schule, welche sich an die erwähnte Einsetzung der Schulkommission angeschlossen, zu leiten und durchzuführen. Schülerzahl: 112. — Die wichtigeren Veränderungen, welche die Reorganisation der Schule mit sich brachte, mögen hier erwähnt werden. Während bis dahin das Gymnasium nur fünf Klassen umfaßte, erhielt es jetzt sechs, und zwar, von unten angefangen, die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Die Dauer für jede der beiden unteren Klassen ist auf ein Jahr, für jede der beiden mittleren auf anderthalb Jahre und für jede der beiden oberen auf zwei Jahre als Regel festgesetzt, so daß nur in besonderen Fällen diejenigen, welche sich durch Talent und Fleiß auszeichnen, vor dem bestimmten Termin in eine höhere Klasse versetzt werden können. Der philosophische Unterricht in den oberen Klassen wird beschränkt, dagegen der Unterricht in den alten Sprachen und im Deutschen erweitert. Für den Unterricht in den sechs Klassen sind sechs ordentliche Lehrer angestellt, eine siebente Klasse ist als Propädeutik für angehende Theologen in Aussicht genommen, damit der kostspielige Aufenthalt auf ausländischen Universitäten möglichst abgekürzt werde. Lehrer derselben soll in der Regel der Direktor sein. Jede Klasse hat ihren eigenen Lehrer, doch so, daß jeder Lehrer im Falle der Kombination, oder wenn sonstige Umstände es erfordern, auch für andere Klassen Unterricht in den Fächern erteilt, denen er sich besonders gewidmet hat. Für den Unterricht in der

¹⁾ Derselbe wurde später durch seine rastlose und erfolgreiche Thätigkeit im Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in weiteren Kreisen bekannt. Von seinen Schriften sind zu meiner Kenntnis gekommen: 1) Wir sollten der h. Schrift widersprechen und keinen festen Grund haben? Osnabrück 1830. 2) Wird der Krieg und die Pest herüberkommen? Eine Predigt. Osnabrück 1831. 3) Christliche Erweckung über das apostolische Glaubensbekenntnis und die Gebote mit Rücksicht auf den Katechismus wie auf das Gebet des Herrn und den englischen Gruß in 50 Reimversen. Osnabrück 1832. 4) Über Hermes u. s. w. Bemerkungen zu der Möveforschen Schrift gleichen Namens. Osnabrück 1838. 5) Neue Lieder für Spinnstube, Haus und Feld. Osnabrück 1838. 6) Über die Einheit Gottes und mehreres Andere mit Rücksicht auf das Hermesische System und dessen Gegner. Osnabrück 1838. 7) Lieder für den Mäßigkeitsverein. Osnabrück 1840. 8) Der Hausseggen. Eine Predigt zur Förderung des Mäßigkeitsvereines. Osnabrück 1840. 9) Kaspar. Eine Lebensbeschreibung. Münster 1842. 10) Unsere heidnischen Väter, wie sie in der Finsterniß lebten und sich unseres Lichtes freuen würden. Predigt auf Lichtmess. Osnabrück 1843. 11) Küstammer gegen die Macht des Branntweins. Osnabrück 1842. 12) Vernunftwissenschaft, besonders eine vernunftwissenschaftliche Menschen- und Gotteslehre, mit einem Anhang über die Ewigkeit der Zeit auf Seite Gottes. Osnabrück 1857.

französischen Sprache wird ein eigener Lehrer angestellt; wie für den Unterricht im Gesange bereits geschehen, wird auch für den Unterricht in der englischen Sprache gesorgt werden; ein Turnus in der 1. und 2. sowie in der 3. und 4. Klasse wird empfohlen. — Die vorgeschriebenen Lehrgegenstände sind: Religion, lateinische, griechische, deutsche, französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre und Philosophie. Mythologie und Archäologie werden teils mit der Geschichte, teils mit der Erklärung der klassischen Schriftsteller verbunden; zu kalligraphischen Übungen ist für die beiden unteren Klassen eine bestimmte Zeit festgesetzt. Zum Unterrichte in jeder Klasse sind wöchentlich 30 Stunden festgesetzt, und daher ist das ehemals gewöhnliche Morgensilentium abgeschafft, wogegen das zweistündige Abendsilentium, in dem bewährte Schüler aus den oberen Klassen die Aufsicht führen, bestehen bleibt. Von den wöchentlichen Lehrstunden fallen auf die Religion in der 1. und 2. Klasse je 4, in den übrigen je 2 Stunden; auf die lateinische Sprache in der 1. und 2. Klasse je 10, in der 3. und 4. je 7, in der 5. und 6. je 8 Stunden; für die deutsche in allen Klassen je 4 Stunden; für die griechische (erst mit der 3. Klasse anfangend) in allen Klassen je 4 Stunden; für die französische (ebenfalls in der 3. Klasse beginnend) je 2 Stunden; für Mathematik in allen Klassen je 4 Stunden; für Geschichte in allen Klassen je 2 Stunden; für Geographie und Naturwissenschaft ebenfalls je 2 Stunden, doch fallen beide in den 2 obersten Klassen aus. Dazu kommen noch für die 3. und 4. Klasse 1 Stunde Seelenlehre; für die 5. und 6. Klasse 2 Stunden Logik und Psychologie und 2 Stunden Physik und mathematische Geographie. Das Hebräische wird in besonderen Stunden gelehrt. Das Winter-Semester dauert von Anfang Oktober bis Ostern und das Sommer-Semester von Ostern bis zum Ende August. Die Nachmittage der Diens- und Donnerstage sind schulfrei, doch wird das Abendsilentium gehalten. Zur Anregung des Fleißes sollen monatliche Kompositionen in den Hauptfächern stattfinden, die bei der Verteilung der Prämien und bei der Versetzung gebührende Berücksichtigung finden (Vgl. Kurze Übersicht der veränderten Einrichtung des Carolinischen Gymnasiums in Osnabrück als Programm zur Feier der auf den 26sten August 1822 bestimmten Einweihung des erweiterten und verschönerten Schulgebäudes von M. Georgi, Direktor). — Im Sommer 1820 begann man das Gymnasium durch einen 68' langen Anbau in östlicher Richtung zu erweitern. Weil der Boden keine Mauern tragen konnte, mußte das Fundament auf Piloten gelegt werden. Den Neubau, welcher mit Ausschluß des Pilotierwerks zu 5316 Thalern veranschlagt war, indes in Wirklichkeit 7600 Thaler kostete, führte der Landbau-Verwalter Doelz aus. Während des Neubaus wurde der Unterricht in den Räumen des Collegium Paulinum erteilt, wodurch eine Kombination der zwei obersten Klassen in den meisten Fächern notwendig wurde.¹⁾

1820—1821. Das Lehrerkollegium bestand aus dem Direktor Georgi, Zuc. Matthieu, der im August starb, Heinr. Böppelmann, Christ. Kollenberg und Matth. Seling. Die Schülerzahl betrug

¹⁾ Die Rectorschule oder die deutsche Domschulknabenschule war früher in einem Zimmer des Portikus des Domes untergebracht. Im Jahre 1783 aber trug die adlige Ritterschafft darauf an, daß, da es ihr an einem bequemen Lokale für die ständischen Versammlungen fehle, ihr jenes Schulkolal zu diesem Zwecke überlassen werde. Das Domkapitel ging auf dieses Gesuch ein, und es wurde eine neue Schulstube unmittelbar am alten Gymnasialgebäude errichtet, so daß diese an die Domkurie (Kleine Domsfreiheit 21) stieß, mit der Aula des Gymnasiums einen rechten Winkel bildete und der Garten des Collegium Paulinum hinter diesem Hause her bis zum Garten genannter Kurie lief. Als das Gymnasium erweitert wurde, brach man diese Schule ab und benutzte den Raum zu einem Spielplatze; die Rectorschule fand in der sog. Niebergischen Kurie Unterkunft, welche die Königl. Regierung zu diesem Zwecke schenkte. Die Schule wurde früher aus dem Gymnasialfonds unterhalten, bis 1832 das Königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erklärte, daß der Gymnasialfonds nicht für verpflichtet erachtet werden könne, die Kosten der Unterhaltung zu tragen; nach längerem Streite übernahm daher diese der Dom. Die Domschule bereitete bis zur Trennung der Sexta in 2 Klassen jährlich im Durchschnitt etwa 10 Knaben für das Gymnasium vor.

ungefähr 140. Seling begann den Unterricht in der griechischen Sprache wieder, der seit dem Anfange des Jahrhunderts in Wegfall gekommen war.

1821—1822. Um Ostern trat in das Lehrerkollegium Heinr. van Dillen, aus Elten bei Geldern. — Die Einweihung des Neubaus am Gymnasium fand am 26. August 1822 statt, wobei der Direktor und der Primaner Karl Richard eine deutsche, van Dillen eine lateinische Rede hielten; außerdem erschien eine besondere, schon angeführte Festschrift vom Direktor: „Kurze Übersicht der veränderten Einrichtung u. s. w.“, worin der bei Einsetzung der Schulkommission aufgestellten und von jetzt an zur vollen Ausführung kommende Schulplan näher besprochen wird, damit „das hochgeehrte Publikum ersehe, daß auch hierin zeitgemäße Schritte zum Besseren bereits geschehen sind, und sich noch ferner erwarten lassen“. Mit dem Schlusse des Schuljahres ging Kollenberg in seine Heimat Nietberg, wo er im folgenden Winter starb.¹⁾

1822—1823. Als neue Lehrer traten Heinr. Horstmann, bislang Kaplan in Glandorf, Heinr. Frankmann und Joh. von Lucenay, Lehrer der französischen Sprache, ein. Schülerzahl: 144.

1823—1824. In diesem Jahre erst wurde der früher beschlossene theologische Vorbereitungskursus eröffnet. Den Unterricht übernahm der Direktor, deshalb wurde ein neuer Lehrer für die Gymnasialfächer, Anton Pollmann, aus Vingen, angestellt. Die Lehrgegenstände für die angehenden Theologen waren Logik und Metaphysik, Moralphilosophie, Pädagogik und Homiletik, Kirchengeschichte nebst Chronologie, Einleitung in die eigentliche Theologie nebst theologischer Encyclopädie und Methodologie wie die Elemente der hebräischen Sprache. Schülerzahl: 126; im theol. Vorbereitungskursus 7.

Es dürfte hier der passende Platz sein, einiges über die Wohnungs- und Gehaltsverhältnisse der Lehrer am Carolinum mitzuteilen.

Die Lehrer, sämtlich Geistliche, zuerst Ordens- dann Weltgeistliche, wohnten in dem alten Jesuiten-kloster. Die Kosten des gemeinschaftlichen Haushaltes, die sich im Jahre 1780 für 12 Herren (darunter mehrere Exjesuiten) und 2 Knechte auf 940 Thlr., im Jahre 1820 auf 1145 Thlr. beliefen, wurden von der Schulkasse bestritten. Zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens besaß das Gymnasium Carolinum eine jährliche Einnahme von circa 3200 Thln. aus einem Kapitalvermögen von circa 34000 Thln. und verschiedenen Häusern und Ländereien.²⁾ Ersteres wuchs bis 1864 durch Verkäufe und Abösungen auf 64263 Thlr. an. Da mit der genannten Einnahme nebst den Haushaltungskosten alle Schulbedürfnisse bestritten werden mußten, — denn Schulgeld wurde zur Zeit der Franziskaner nicht erhoben — so wurden dem Lehrer nur 5 Thlr. zur Bestreitung kleinerer Ausgaben gegeben. Die finanzielle Lage verschlimmerte sich, als die unruhigen Jahre der französischen Revolution manche Kapitalien unrentabel machten, und die französische Occupation des Fürstentums (1803—1805) eine Schuld von 4000 Thln. zu kontrahieren zwang. Dazu wurden infolge des Dekretes, welches um 1810 den Franziskanern das Tragen ihres

¹⁾ Die Ordnung und Aufstellung der Lehrerbibliothek übernahm in diesen Jahren der Exdominikaner P. Lector Schröder, welcher, nachdem am 10. Oktober 1819 der letzte Gottesdienst in der hiesigen Dominikanerkirche gehalten war, und die Klostergeistlichen am 14. Oktober desselben Jahres ihr Kloster, das nebst Kirche in eine Kaserne verwandelt wurde, verlassen hatte, im Collegium Paulinum Unterkunft gefunden hatte.

²⁾ Die Hauptmasse des Grundbesitzes des Gymnasium Carolinum bildet die Gartlage, ursprünglich ein freies, adeliges Rittergut, in der Nähe von Osnabrück. Die ältesten Besitzer waren die ritterbürtigen Familien v. Oberg, v. Mandelsloer, v. Grooten, um 1650 v. Schleppegrell, es ging dann für 5500 Thlr. an den Marschall von Platen und von diesem an v. Moltke über. Der Domherr zu Hildesheim, v. Schnetlage, übernahm es für 5000 Thlr. als einen Teil des Kaufpreises, für welchen er das im Besitze der Familie Schnetlage befindliche und durch Erbschaft ihm zugefallene Gut Wulften bei Osnabrück dem Herrn von Moltke verkauft hatte. Wie schon im I. Teile der Geschichte des Gymnasium Carolinum bemerkt, schenkte v. Schnetlage die Gartlage dem Jesuiten-Kollegium. Zu dem Gute gehörten ursprünglich fünf eigenbehörige Höfe; vier derselben waren schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts veräußert, nur Diekmanns Halberbe war verblieben, wurde später in Pacht gegeben und in neuerer Zeit abgelöst.

Ordenshabites unterjagte, die Ausgaben für Kleidung, Bett u. ungleich höhere. Das Lehrerkollegium hatte deshalb wiederholt beim Weihbischöfe eine Aufbesserung der Gehälter nachgesucht, auch hatte derselbe den drei ältesten Lehrern jährlich 80, den beiden folgenden je 75 und den zwei jüngsten je 65 Thlr. ausgesetzt, aber auch diese Erhöhung reichte so wenig aus, daß 1817 eine Subskription für die Lehrer bei Katholiken und Protestanten in der Stadt eröffnet wurde, die jedem ungefähr 30 Thlr. brachte. Beim gänzlichen Mangel an weiteren Mitteln sah sich der Weihbischof genötigt, um Beihilfe beim Königl. Ministerium einzukommen. Sein wiederholtes Gesuch fand erst 1818 Gehör, wo dasselbe für das laufende Jahr eine Gratifikation von 311 Thlrn., für 1820 eine solche von 200 Thlrn. anwies; von 1821 an wurden jährlich für Lehrergehälter 400 Thlr. aus dem Klosterfonds bewilligt.¹⁾

Wegen verschiedener Unbequemlichkeiten wurde vom 1. April 1821 an die Führung des gemeinschaftlichen Haushaltes auf eigene Kosten den Lehrern überlassen; dagegen deren Gehalt — außer freier Wohnung — in folgender Weise festgesetzt: Der Direktor erhält 600 Thlr., der 1. Lehrer 500, der 2. 400, der 3. und 4. 300, der 5. und 6. 250; außerdem wurde das Schulgeld, welches 1817 eingeführt war, nach Abzug von 50 Thlrn. für die Bibliothek, gleichmäßig unter die Lehrer verteilt; auf jedem entfielen durchschnittlich 70–80 Thlr.

1824–1825. Das Lehrpersonal ist dasselbe wie im vorigen Jahre; wichtigere Vorkommnisse fehlen. Schülerzahl: 132.

1825–1826. Im Herbst 1825 ging Seling als Kooperator des erkrankten Dechanten Pieper an St. Johannis ab, und wurde die unterste Lehrerstelle dem Balthasar Nordheider,²⁾ aus Wellingholzhausen, übertragen. Schülerzahl: 127; theologischer Vorbereitungskursus: 7.

1826–1827. Während das Lehrerkollegium unverändert blieb, starben von den Mitgliedern der Schulkommission am 8. Dezember 1826 Dr. Dyckhoff, am 4. Juli 1827 der Weihbischof von Gruben. Schülerzahl: 126; theologischer Vorbereitungskursus: 4.

¹⁾ Die traurige finanzielle Lage des Carolinum zu Anfang dieses Jahrhunderts beleuchtet am besten ein Schreiben des Generalvikariates und der Kommission in katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten (später katholisches Konviktorium) an das Königl. Kabinet-Ministerium zu Hannover vom 16. Juli 1815, dessen Hauptinhalt folgender ist: Bereits 1803 hätten die Vorgesetzten des Carolinum sich teils schriftlich, teils mündlich an die damals bestehende Organisations-Kommission für das Fürstentum Osnabrück um eine jährliche Beistener für das Gymnasium gewendet. Indessen sei das Gesuch infolge der eingetretenen Begebenheiten und Zeitverhältnisse ohne Erfolg geblieben. Darum richte man jetzt an das Königl. Kabinet-Ministerium das abermalige Gesuch um eine ansehnliche Aufbesserung der Lehrergehälter aus den Revenüen der säkularisierten Güter mit Hinweis darauf, wie außerordentlich kärglich das Lehrpersonal besoldet sei, und wie ein Gehalt, welches Ordensgeistlichen, die ihr Gekübbe auf das notwendigste verweise, allenfalls genügen konnte, für Weltgeistliche, die jetzt schon mehrere Lehrerstellen inne hätten, binnen wenigen Jahren nach Tod oder Abgang der noch vorhandenen Ordensmitglieder alle verwalten würden, durchaus unzureichend sei. Nur durch edle, ausdauernde Aufopferung der Lehrer habe das Gymnasium in den letzten Jahren fortbestehen können. Der Schulfonds, an sich gering, sei noch mit anderen Lasten behaftet; während der verschiedenen Occupationen sei ein Hauptteil der Wohnung der Lehrer (der jetzt abgebrochene Flügel) lange Zeit hindurch mit lärmenden Professionisten, von dem ganzen Schuster-Personale der französischen in der Stadt und deren Umgegend liegenden Truppen mit ihren Weibern, Kindern und Mägden besetzt gewesen; die Aula und die Nebengebäude seien als Magazine für Hafer, Stroh, Heu u. s. w. benutzt; in der Stallung sei eine Militär-Schlachtereierichtet worden; das Gymnasium sei trotz alledem noch mit einer auf Rechnung des Schulfonds verpflegten übermäßig zahlreichen Einquartierung bedrückt worden; durch wüste Gefänge und Lärm sei der Unterricht sehr gestört; die Wohnung und sonstige Gebäude ohne spätere Vergütung sehr beschädigt worden und, um das Elend voll zu machen, hätten die Lehrer nicht einmal ihr schmales Gehalt bezogen, weil die Landeskasse, bei der die Kapitalien des Schulfonds größtenteils belegt waren, keine Zinsen gezahlt habe, so daß sie noch in diesem Augenblicke ein ganzes Jahr mit ihrem Gehalte im Rückstande wären. Diese kurzen Mitteilungen mögen zur Beleuchtung der finanziell höchst bedrängten Lage des Carolinum zu jener Zeit genügen; welchen Erfolg dieses Gesuch hatte, das — nebenbei bemerkt — Anlaß wurde zur Einsetzung der Schulkommission, ist schon gesagt.

²⁾ 1. Liber canticorum sacrorum sive Hymnodia sacra. Osnabrück 1850. 2. Formenlehre der hebräischen Sprache zum Gebrauch für Gymnasien. Osnabrück 1850.

1827—1828. Keine wichtige Ereignisse; Schülerzahl: 117; theologischer Vorbereitungskursus: 10.
 1828—1829. Am 4. Juni starb das Mitglied der Schulkommission Dechant Pieper. Schülerzahl: 114; theologischer Vorbereitungskursus: 10.

1829—1830. Im Laufe dieses Jahres traten drei wichtige Veränderungen ins Leben: die Censuren, die Vorprüfungen und die Maturitätsprüfung. Der Zweck dieser Einrichtungen ist, „daß die jungen Leute ferner nicht ohne die durchaus erforderlichen wissenschaftlichen Vorkenntnisse zur Universität abgehen, und daß dem überhand nehmenden Zudrängen zum Studieren bei Jünglingen, denen es an Gelegenheit und Mitteln zur nötigen Ausbildung fehlet, entgegengewirkt werde. Durch diese Gesetze ist nun eine Richtschnur den Lehrern vorgezeichnet, wovon sie sich nicht entfernen können, noch dürfen. Die Censuren und die nach der Vorprüfung an die Eltern oder Vormünder zu erlassenden Schreiben sind keine öffentliche Zeugnisse, sondern werden einzig zu dem Zwecke ausgefertigt, damit die Betheiligten zuverlässig erfahren, wie es mit ihren Söhnen stehe, und was sie zu erwarten haben.“ (Vgl. Programm des Carolinum 1830).¹⁾ — Über den aristokratischen Charakter dieser Verordnung vgl. Schmid, pädagogische Encyclopädie VI. und Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 139 Heft 8 und 9. — Die wichtigsten Bestimmungen rücksichtlich der Maturitätsprüfung sind laut Königl. Verordnung (Windsor Castle, 11. September 1829) und der Instruktion zur Ausführung dieser Verordnung (Hannover, 30. November 1829) folgende: Das Gesuch um Zulassung zur Maturitätsprüfung ist unter Aufsicht eines Lehrers ohne Beihilfe in lateinischer Sprache anzufertigen. Es enthält das curriculum vitae, die Angabe der Gegenstände des bisher genossenen Unterrichtes, wo und von wem derselbe erteilt worden, die verwendete Zeit, die benutzten Bücher, eine kurze Angabe der sonst gelesenen und studierten Werke, endlich Anzeige von der getroffenen Wahl des gelehrten Studiums. Diesem Gesuche sind die Censuren, die wichtigsten im letzten Schuljahre versfertigten Arbeiten und Aufsätze in lateinischer, deutscher, griechischer und französischer Sprache im Original mit den Korrekturen und Bemerkungen der Lehrer beizufügen. Schriftliche Prüfungsarbeiten sind ein lateinischer Aufsatz, eine Übersetzung nebst einer in lateinischer Sprache abgefaßten Interpretation einer Stelle aus einem der schwereren griechischen oder lateinischen Schriftsteller; ein deutscher Aufsatz; Übersetzung eines vorgelegten deutschen Aufsatze in das Französische; Lösung von einigen mathematischen Aufgaben aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie oder Trigonometrie; schriftliche und ausführliche Beantwortung einer Anzahl von Fragen aus der älteren und neueren Geschichte und Geographie; ferner aus der Litteraturgeschichte der griechischen, lateinischen, deutschen und französischen Klassiker; endlich haben die künftigen Theologen eine Übersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Stückes der hebräischen Bibel ins Deutsche oder Lateinische, begleitet von grammatischen Erläuterungen, zu liefern. Alle Arbeiten werden unter beständiger Aufsicht eines Lehrers angefertigt. — Mündliche Prüfung. Übersetzungen ausgewählter Stellen aus leichteren und schwereren griechischen und lateinischen Dichtern und Prosakern (Homer, Sophokles, Euripides, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato und Plutarch; Horaz, Vergil, Cicero, Livius und Tacitus). Die Interpretation ist wenigstens zum Teil in lateinischer Sprache zu geben. — Die Prüfung in der französischen Sprache besteht in einer Übersetzung vorgelegter Stücke aus klassischen französischen Dichtern und Prosakern. — Im Deutschen wird die allgemeine Sprachlehre, die Lehre vom Stil und die Geschichte der Litteratur zum Gegenstande der Prüfung bestimmt. — Im Hebräischen Übersetzung und grammatische Analyse eines vor längerer Zeit gelesenen Stückes. — In Geschichte und Geographie werden Fragen aus der älteren, mittleren und neueren Zeit zur Beantwortung vorgelegt. — In der Mathematik hat der Abiturient arithmetische, algebraische und trigonometrische Aufgaben aus denjenigen Teilen der Wissenschaft

¹⁾ An den preussischen Gymnasien wurden auf grund eines Königl. Ediktes vom 23. Dezember 1788 bereits Ostern 1789 zum erstenmale die Maturitätsprüfungen abgehalten.

zu lösen, welche die schriftliche Prüfung nicht berührt hat. — In den Naturwissenschaften und zwar in der Physik und in der Naturbeschreibung ist die Kenntnis der Hauptgesetze und Einteilungen erforderlich. — Die Prüfung in der Religion ist auf die Hauptgrundlehren der Religion und Moral, sowie auf die Kirchengeschichte zu richten. — Ist die Prüfung bestanden, so wird dem Geprüften je nach dem Ausfalle derselben ein Zeugnis 1., 2. oder 3. Klasse erteilt. (Weiter ist darüber zu vergleichen Dr. Friedrich Schulze: Die Abiturienten-Prüfung, vornehmlich im Preussischen Staate, Liegnitz 1831). Diese Instruktion wurde 1839 revidiert, und es traten folgende Abänderungen ein: das curriculum vitae wird von den Schülern zu Hause angefertigt. Die schriftliche Beantwortung einer Anzahl von Fragen aus der Geschichte und Geographie fällt weg. Auch der Kommentar zu der Uebersetzung aus einem griechischen Klassiker kommt als allgemeine Frage in Wegfall. Die physikalischen Aufgaben werden mit den mathematischen enger verbunden. — Die mündliche Prüfung in der französischen Litteraturgeschichte findet nicht mehr statt; dagegen wird diejenige über lateinische und griechische Litteraturgeschichte an die Erklärung der Klassiker geknüpft. Aus der Physik werden nur die leichteren Abschnitte, welche ein allgemeineres Interesse haben, im mündlichen Examen berührt. Das lateinische Extemporale braucht nicht mehr im Laufe der mündlichen Prüfung geschrieben zu werden. — Weitere Änderungen der Instruktion für die Maturitätsprüfung aus den Jahren 1846, 1849, 1861 u. s. w. können hier füglich übergangen werden. —

Während des Schuljahres 1829—1830 verließ Pöppelmann das Gymnasium und wurde Pastor in Hagen bei Osnabrück. Gegen den Willen der Schulkommission, welche zum Ersatze den Theologen Th. Schwegmann, aus Glanndorf, vorgeschlagen hatte, wurde der Laie Philipp Sebalb, aus Hildesheim, vom Oberschulkolleg angestellt, der jedoch schon im folgenden Jahre wieder entlassen wurde, und somit konnte der früher zurückgewiesene Theodor Schwegmann eintreten. — Am Ende des Schuljahres (August) wurde die erste Maturitätsprüfung am Carolinum abgehalten, indes wurden die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollten, wegen Mangels an Kenntnis der hebräischen Sprache trotz aller Bitten und Vorstellungen zu dieser Prüfung nicht zugelassen, sondern mußten noch ein Jahr in Prima verbleiben. Schwegmann übernahm den hebräischen Unterricht. Georgi, dessen Zeit und Kräfte wieder mehr für die Gymnasialfächer in Anspruch genommen wurden, gab den theologischen Vorbereitungskursus mit dem Schlusse des Schuljahres auf. Schülerzahl: 114; im theologischen Vorbereitungskursus: 13.

1830—1831. Lehrerpersonal ist unverändert; Schülerzahl: 112.

1831—1832. Nach dem Abgange Sebalbs erhielt Schwegmann die Sexta; Kaspar Pohlmann,¹⁾ aus Glane, trat als Fachlehrer (Mathematik) mit 400 Thlr. Gehalt ein. Schülerzahl: 109.

1832—1833. Keine Veränderung; Schülerzahl: 103.

1833—1834. Im Herbst trat Horstmann aus und ging nach Amerika; Wilhelm Weste, aus Osnabrück, und Gerhard Dirkes, aus Bersen, kommen an das Gymnasium, während Schwegmann zur Fortsetzung seiner Studien im Herbst 1833 nach Göttingen geht. Schülerzahl: 92.

1834—1835. Ant. Pollmann tritt mit 150 Thlr. Wartegeld, das er ein Jahr bezieht, aus und wird dann Pastor in Lage a. d. W. Schülerzahl: 87.

1835—1836. Nach bestandenem Examen übernimmt Schwegmann wieder eine Lehrerstelle am Carolinum als Ordinarius der Quinta. K. Pohlmann starb am 10. Oktober 1836, 34 Jahre alt. Schülerzahl: 80.

1836—1837. Am 7. August starb Bezin, Mitglied der Schulkommission; an dessen Stelle kam der Regierungsrat Ferd. Nieberg. Schülerzahl: 69.

¹⁾ Theorie der farbigen Schatten, vollständig entwickelt und durch Versuche begründet.

1837—1838. Nichts von Bedeutung. Schülerzahl: 84.

1838—1839. Am 24. Oktober 1838 wurde das 25jährige Priesterjubiläum des Direktors Georgi gefeiert, wozu Nordheider eine Festschrift lieferte. Dieses Fest gab Anlaß zur Gründung der Schülerbibliothek, zu welcher die Landdrostei einen Beitrag von 50 Thln. schenkte. Außer dem Erlöse der Festschrift gingen verschiedene Geschenke an Büchern ein, sodaß die Bibliothek am Ende dieses Schuljahres schon aus 251 Bänden bestand; 1844 zählte sie 311 Bände für die oberen und 126 für die unteren Klassen. Schülerzahl: 85.

1839—1840. Nachdem Franksmann 17 Jahre als Lehrer am Carolinum gewirkt hatte, übernahm er im Herbst 1839 die Verwaltung der Pfarre Kulle. Mitte Oktober traten Heinr. Wilken, aus Riemsloh, und Franz Lanfing, ¹⁾ aus Osnabrück, ein; Schwegmann stirbt am 10. Dezember 1839; seine Stelle übernimmt Oftern Konrad Hildepohl, ²⁾ aus Osnabrück. Schülerzahl: 72.

1840—1841. Keine Veränderungen. Schülerzahl: 79.

1841—1842. Wesle starb am 18. März im 34., van Dillen am 27. März im 53. Lebensjahre. Aug. Wilh. Geers, aus dem Hildesheimischen, trat Oftern ein und verließ gegen Weihnachten 1843 das Carolinum, um eine Lehrerstelle an der Kantonschule zu Chur (Schweiz) zu übernehmen. Der bischöfliche Sekretär Dr. theol. Bernh. Overhues, aus Bentheim, leistete bis zum nächsten Herbst Aushilfe, und Domvikar Konrad Schmeißer, aus Osnabrück, übernahm Oftern 1843 den Unterricht in der Sexta. Schülerzahl: 81.

1842—1843. Der Direktor Georgi stirbt am 22. März 1843, 69 Jahre alt, im 23. seines Direktorates. Im Dom-Succentor Dr. Heinr. Meurer, ³⁾ aus Osnabrück, wird eine neue Lehrkraft gewonnen. Schülerzahl: 87.

1843—1844. Nordheider wird im Oktober zum Direktor ernannt; Vikar Brinkmeyer übernimmt den Schreib- und Ellerbrock den Gesangunterricht. Da von den 3000 Thln., die als Gehalt für die Lehrer bestimmt waren, infolge zeitweiliger Vakanz 243 Thlr. übrig geblieben waren, so wird die Bestimmung getroffen, daß diese als Reservefonds dazu dienen sollten, verdienstvolle Lehrer besser zu salarieren. Schülerzahl: 93.

1844—1845. Am 28. Januar wurde zum erstenmale das Karlsfest durch einen feierlichen Schulakt begangen, und im Juni nahm der Unterricht im Turnen seinen Anfang. Schülerzahl: 91.

1845—1846. Zum Beginne des Schuljahres wurde Bern. Siebenbürgen, aus Osnabrück, als Lehrer angestellt. Zugleich wurde eine Vorbereitungsklasse mit 11 bz. 12 Schülern unter dem

¹⁾ 1. Lehrplan für den französischen Unterricht im Gymnasium. Osnabrück 1860. Programm. 2. Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. Osnabrück 1858.

²⁾ Philippus, Alexandri Magni, A. Pippinus, Caroli Magni parens, inter se comparantur. Programm 1869.

³⁾ 1. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Münster 1850. 3. Aufl. 1868. — 2. Kurze Übersicht der Geographie für Volksschulen und Vorbereitungsklassen. Münster 1853. 2. Aufl. 1868. — 3. Lehrbuch der Geographie. Münster 1867. — 4. Das Bisthum Osnabrück mit besonderer Berücksichtigung seiner Verhältnisse seit der Säkularisation vom Jahr 1803. Münster 1856. — 5. Der katholische Bischof, dessen Würde, Rechte und Weihe. Münster 1856. — 6. Festgabe zur Feier der Consecration und Inthronisation des hochw. Bischofes von Osnabrück Dr. Paulus Melchers am 20. April 1858. Osnabrück 1858. — 7. Die Orgel, ihre Aufgabe und Lage in den katholischen Kirchen. Münster 1868. — 8. Gedichte, Aufsätze verschiedener Art, Recensionen etc. in verschiedenen Zeitschriften. — 9. „Lobe den Herrn, meine Seele!“ Ein Gebet- und Erbauungsbuch. Münster 1856. — 10. Das h. Opfer. Ein Gebetbuch für die Jugend. Münster 1856. — 11. Das Hollandsgehen. Gefrönte Preisschrift. Osnabrück 1871. — 12. Der Culturkampf. München 1876. Die Schrift ist ins Holländische übersezt. — 13. Johannes Heinrich Beckmann, Bischof von Osnabrück. Kurze Lebensbeschreibung. Osnabrück 1878. — 14. Osnabrückischer Allgemeiner Volkskalender für 1879 und 1880. — 15. Über Erziehung und Erziehungsvereine. Münster 1880. — 16. Jesuiten und Jesuitismus. Zur richtigen Würdigung der Jesuiten und ihrer Gegner. Münster 1881. — 17. Festschrift zur Feier der Consecration und Inthronisation des hochw. Bischofes von Osnabrück Dr. Bernard Höting. Osnabrück 1882. — 18. Eine Reihe von anonym erschienenen Abhandlungen im Soester Broschüren-Cyclus.

Lehrer Vikar Brust eröffnet. Da es nämlich das Bestreben mancher Eltern war, ihre Kinder möglichst früh auf das Gymnasium zu bringen, ohne sie erst auf die Rektorschule schicken zu brauchen, wo sie für die unterste Gymnasialklasse (Infima oder Sexta), deren Anforderungen etwa denen der heutigen Quarta entsprachen, vorgebildet wurden, so schien es wünschenswert, eine besondere Vorbereitungsschule zu gründen für Knaben, die das Gymnasium zu besuchen gedachten. Unter dem Namen Septima wurde diese Herbst 1845 mit einem zweijährigen Kursus ins Leben gerufen. Bedingung zur Aufnahme in dieselbe war ein Alter von sieben Jahren und Fähigkeit zu lesen und zu schreiben. Da die Knaben in zwei Jahren für die Sexta vorbereitet werden sollten, so mußten offenbar die Anforderungen an einen Sextaner bedeutend herabgemindert werden und im weiteren Verlaufe auch die Anforderungen an die Schüler der höheren Klassen, kurz der ganze Bildungsstand des Gymnasium mußte sinken (Vgl. Programm des Carolinum 1864). Wie man diesem Übelstande abhalf, wird sich später zeigen. Das jährliche Schulgeld für diese neue Klasse betrug 14 Thlr. 3 Gr. — Der Zeichenunterricht wurde vom Mai an in zwei wöchentlichen außer der Schulzeit liegenden Stunden vom Maler Tepe erteilt; jeder (freiwillige) Teilnehmer zahlte 16 Gr. — In diesem Jahre wurden auch die Klassenexamina, die seit 1834 ausgefallen waren, an den Montagen der Fastenzeit von 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr morgens wieder abgehalten. Nach einer Verordnung der höheren Schulbehörde muß jeder neu eintretende Schüler 1 Thlr. für die Schülerbibliothek zahlen. Schülerzahl (mit Vorbereitungsklasse): 97.

1846—1847. Laut Königl. Instruktion vom 5. August 1846 wurden die Nummern der Maturitätszeugnisse abgeschafft, auch wurde verordnet, daß für die künftigen Juristen und Mediziner die Kenntniß der griechischen Sprache nicht erforderlich sei. — Lamsing hatte vom 1. Oktober an einen Urlaub auf ein Jahr zu einer Reise nach Paris und London; der stellvertretende Lehrer erhielt 250 Thlr. aus dem Reservefonds. Am 12. August trat August Peters, ¹⁾ aus Glane, in das Lehrerkollegium; derselbe übernahm nach dem Abgange Tepes auch den Zeichenunterricht. Schülerzahl: 106.

1847—1848. Mit dem Beginne des Schuljahres werden die Realklassen eingeführt, um den Schülern, welche einem praktischen Lebensberufe sich widmen wollen, „eine zeitgemäße Bildung zu geben“. Der Realunterricht war in der Weise geordnet, daß in der Septima, Sexta und Quinta zwar keine Trennung des Unterrichtes stattfand, aber mehr als bisher auf Realbildung sowohl in der Art als in den Gegenständen des Unterrichtes Rücksicht genommen werden sollte. In den mittleren Klassen dagegen wurde wenigstens zum Teil eine Trennung des Unterrichtes notwendig, da das Griechische ganz und das Lateinische teilweise wegfiel, die englische Sprache als neuer Unterrichtsgegenstand hinzukam, und in anderen Fächern: im Deutschen, in der angewandten Mathematik, im Französischen, in den technischen Fertigkeiten der Unterricht weiter geführt wurde, als es der Zweck der humanistischen Bildung dieser Klassen erfordert. Darum wurden zwei Realklassen gebildet, die eine als Parallelklasse der Quarta (Real-Quarta), die andere als Parallelklasse der Tertia (Real-Tertia). Der eigentliche Realkursus war also ein zweijähriger, da er mit der Tertia abschloß. — In diesem Jahre wurde erst die Real-Quarta eröffnet, da sich für Real-Tertia noch keine Schüler fanden. Die neue Stelle, welche für den Realunterricht mit einem Gehalte von 350 Thlrn. gegründet wurde, übernahmen Schmeißer und Meurer. Das Ober-Schulkollegium fügt zu dem Gehalte 200 Thlr. hinzu auf 3 Jahre, die Landdrostei 50; jeder Lehrer erhält also 300 Thlr. Für den Bau von zwei Realklassen im zweiten Stock des Ökonomiegebäudes bewilligt die Landdrostei 250 Thlr., eine gleiche Summe mußte anderweitig beschafft werden. — Das Schulgeld der beiden oberen Klassen wird von 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. auf 16 Thlr. 3 Gr., für die Sexta, Quinta, Quarta und Tertia auf 14 Thlr. 3 Gr. erhöht, für die Septima auf 8 Thlr. 3 Gr. ermäßigt. Der

¹⁾ 1. Arithmetik für die mittleren Klassen der Gymnasien. Osnabrück 1855. — 2. Ein Beitrag zur Verbesserung des „Kleinen Lateinisch-Deutschen Handwörterbuchs von Dr. R. E. Georges“. Programm 1868. — 3. Zweiter Beitrag zur Verbesserung etc. Programm 1872.

Lehrer der VII erhält als festes Gehalt 100 Thlr. aus dem Reservefonds und das Schulgeld seiner Klasse, wovon an Servitien und Zinsen 2 Thlr. 3 Gr. abgehen wie vom Schulgelde jeder Klasse. — Weihnachten ging Brinkmeyer ab; den Schreibunterricht in VI übernimmt Peters, in V Siebenbürgen, in R.-IV Meurer. Vom 2.—7. Oktober 1847 fand eine Konferenz der Direktoren und je eines deputierten Lehrers aller Gymnasien des Königreiches statt. Vom Carolinum war Wilken deputiert. — Auf Wunsch der Schüler wird an Sonn- und Feiertagen ein besonderer Gottesdienst für sie in der Gymnasialkirche gehalten, während dieselben bis dahin am Pfarrgottesdienste im Dom teilnahmen, indes die Verpflichtung, bei der Charfreitags- und Fronleichnamsprozession wie beim 40-stündigen Gebete um Pfingsten im Dome zu erscheinen, bleibt bestehen. Die übliche Katechese wurde von 2—3 Uhr nachmittags auf die Morgenstunde 10—11 verlegt, und das Silentium an den Sonn- und Feiertagen aufgehoben. Das revolutionär-bewegte Jahr bringt auch die Schüler der oberen Klassen auf den Gedanken, sich nicht mehr mit „Du“ sondern mit „Sie“ anreden zu lassen. Mit Zustimmung der meisten Lehrer wird ihnen vom Direktor dies Vergnügen gestattet. Schülerzahl: 126, Real. 9.

1848—1849. Der Lehrer der franz. Sprache Lucenay legt seine Stelle nieder und wird vom Magistrate pensioniert; so fließen die für ihn bisher ausgeworfenen 100 Thlr. in den Reservefonds; die Stelle eines Schreiblehrers übernimmt Wellenkamp. Das Gehalt der einzelnen Lehrer wird durchschnittlich um ungefähr je 50 Thlr. erhöht (600, 550, 470, 470, 420, 300, 300, 210, 210, 170). Zu dem Ende bewilligte das Ober-Schulkollegium aus dem Fonds für Verbesserung des Lehrgehaltes 400 Thlr., das übrige kam aus dem hiesigen Reservefonds; für den Turnunterricht wurden 45 Thlr. ausgeworfen. Schülerzahl: 149, Real. 12.

1849—50. Keine Aenderungen. Schülerzahl: 134, Real. 9.

1850—51. Im Oktober 1850 geht Wilken nach Meppen als Direktor des dortigen Gymnasium. Als Probekandidaten traten Lambert Pohlmann, aus Holte, und Joh. Iseke, aus Hildesheim, ein, die als Remuneration je 100 Thlr. beziehen. Schülerzahl: 133, Real. 11.

1851—52. Iseke geht Ende September 1851 ab; Pohlmann wird Ordinarius der Sexta mit 250 Thlr. und der septima portio des Schulgeldes. Schülerzahl: 133, Real. 13.

1852—53. Im Oktober kommt Theodor Düttmann (Math.), aus Osnabrück, zur Ableistung des Probejahres an das Gymnasium. Schülerzahl: 146, Real. 20.

1853—54. Düttmann geht zum Gymnasium in Barchta; an seine Stelle tritt jetzt als Probekandidat Hermann Timmermann, aus Ostercappeln,¹⁾ ein; auch Sommer verläßt die Anstalt und wird Pastor in Hamburg. Schülerzahl: 152, Real. 20.

1854—55. Am 2. April 1855 starb der Direktor Nordheider. Dirkes führte bis Herbst die Direktorialgeschäfte; Christian Viere, cand. theol., aus Osnabrück, wird im Sommer als Lehrer der VII berufen. Schülerzahl: 147, Real. 12.

1855—56. Dr. Anton Schmidt, bislang Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn, wird als Direktor berufen mit 700 Thlr. Gehalt und der sept. portio des Schulgeldes. Schülerzahl: 149, Real. 10.

1856—57. Das Schulgeld wird in I, II und III auf 19, in IV, V und VI auf 17 Thlr. erhöht. Schülerzahl: 156, Real. 22.

1857—58. Eine neue Orgel wird für die Kirche gebaut und im Sommer auf der Emporbühne aufgestellt, während die alte oberhalb derselben stand. Zuvor wird die Decke eben gemacht, welche früher in 2 schrägen Feldern auf das ebene Mittelfeld zulief, und zugleich in bunte Farben gesetzt. Auch die Brüstung der Bühne an der Westseite wird vorgerückt, die Pfeiler werden angestrichen, die Thüren, das Altarbild abgewaschen und gefirnißt. Maler Tepe setzt ein neues Josephsbild in den Nebenaltar der Südseite. Schülerzahl: 135, Real. 18.

¹⁾ 1. Die Spektralanalyse und ihre Bedeutung für die Erforschung der Himmelskörper. Progr. 1871. 2. Die Auflösung der Gleichungen III. Grades mittelst des Hüßwinkels. Progr. 1887.

1858—59. Im November nimmt der Domorganist Klein die Orgel ab; sie kostet 1429 Thlr., zu deren Deckung 318 Thlr. durch eine Kollekte beigebracht wurden. Um Ostern schied der Direktor Schmidt, um dem Wunsche des Bischofes von Paderborn gemäß die Leitung des Gymnasium zu Brilon zu übernehmen. Zu dessen Nachfolger wurde der bisherige Direktor des Gymnasium zu Kempen Dr. phil. Bern. Hötting, ¹⁾ aus Epe, ernannt, welcher mit dem Beginne des neuen Schuljahres sein Amt antrat. Der Ausbruch der Cholera in der Stadt machte gegen Ende des Schuljahres die öffentliche Schulprüfung, die Prämienverteilung und feierliche Entlassung der Abiturienten unmöglich. Schülerzahl: 135, Real. 12.

1859—60. Gegen Ostern erhielt der Gymnasiallehrer Dr. Meurer auf sein Ansuchen einen Urlaub bis zum Ende des Schuljahres zur provisorischen Verwaltung der Propsteipfarre Meppen. Weil infolge neuerer Einrichtung die Septima als eine eigentliche Gymnasialklasse betrachtet wurde, wurde das Schulgeld dieser Klasse auf 15 Thlr. 4 Groschen erhöht; auch müssen die Septimaner künftig am Schul-Silentium teilnehmen, während die Tertia davon befreit wird. Für Beleuchtung und Heizung während des Silentium sind von jedem Besucher 20 Gr. zu zahlen. Schülerzahl: 122, Real. 7.

1860—61. Gymnasiallehrer Dr. Meurer, der auch während dieses Schuljahres beurlaubt war, wurde durch den Domvikar Dr. Overhues vertreten. Eine Revision des Gymnasiums wurde durch den Ober-Schuldirektor Dr. Kohlransch gehalten, und unter dem 31. Juli 1861 ließ das Königl. Ober-Schulkollegium eine neue Ordnung der Maturitätsprüfung in Kraft treten (mitgeteilt in dem Schulprogramm dieses Jahres). Sonstige Veränderungen kamen nicht vor. Schülerzahl: 107, Real. 3.

1861—62. Durch Verfügung des Ober-Schulkollegium vom 12. Aug. 1862 wird eine neue Einrichtung der Realklassen genehmigt und deren Einführung für das nächste Schuljahr angeordnet. Nach dieser Einrichtung laufen die beiden Realklassen der Human-Quinta und Quarta parallel, so daß schon aus der Sexta, und nicht, wie bisher, wo sie neben der Human-Quarta und Tertia lagen, erst aus der Quinta der Schüler in den Realunterricht übergehen kann. Indem vorausgesetzt wird, daß der Weg in die Realklassen durch die beiden untersten Gymnasialklassen (VI und VII) genommen werde, so daß hier Realisten und Humanisten ungetrennt sind, ist der frühere fünfjährige Realkursus auf 4 Jahre verkürzt, und beschränkt sich die sonstige dreijährige Beteiligung der künftigen Realisten an dem lateinischen Unterrichte auf 2 Jahre. Zugleich ist der Besuch des Realunterrichtes erleichtert, insofern künftig zum Eintritt in die unterste Klasse desselben, in die Realkuinta, nur eine zweijährige Vorbereitung am Gymnasium erforderlich ist, oder, wenn ein nicht am Gymnasium vorgebildeter Schüler aufgenommen werden will, nur diejenigen Kenntnisse nachzuweisen sind, welche, abgesehen vom Lateinischen, ein zum Aufsteigen reifer Sextaner sich erworben haben muß. Da diese Kenntnisse auch durch den gewöhnlichen Elementarunterricht gewonnen werden können, so nähern sich die künftigen Realeinrichtungen der Stellung einer Bürgerschule und werden daher auch jenem Teile der katholischen Jugend zugänglicher sein, der auf die Vorteile einer solchen Anstalt nicht gänzlich verzichten darf. Grade mit Rücksicht auf diejenigen katholischen Familien der Stadt und Umgegend, die ihre Söhne zu den höheren Berufsarten, zu denen eine durchgeführte Realbildung und ein längerer Schulbesuch nicht erforderlich ist, nicht bestimmt haben, dieselben jedoch weiter führen lassen wollen, als die Volksschule sie führen kann, hat das Königl. Ober-Schulkollegium den Wegfall des Unterrichtes im Lateinischen in den neuen Klassen ausnahmsweise gestattet und zwar als einen Versuch, den Mangel einer Bürgerschule zu ersetzen. Gegenstände des Unter-

¹⁾ 1. Vita S. Eberhardi Archiepiscopi Salisburgensis. Particula I. Dissert. Berol. 1854. 2. Ueber den geschichtlichen Unterricht an Gymnasien. Progr. Kempen. 1857. 3. Rede am Carlseste. Progr. 1860. 4. Die Realklassen des Carolinums und ihre neue Einrichtung, Progr. 1862. 5) Ueber den Vorbereitungsunterricht für das Gymnasium, Progr. 1863. 6) Ueber die Verfassungen der Schüler. Progr. 1864. 7) Ueber den Zweck der Schulgesetze und die Bedingungen ihrer Wirksamkeit. Progr. 1865. 8. Schulreden. Progr. 1867.

richtes in den Realklassen sind: Religionslehre mit Einschluß der biblischen Geschichte; im Deutschen soll der Realschüler einige der vorzüglichsten Vertreter der neueren Litteratur kennen lernen, sich die Fähigkeit aneignen, schriftlich und mündlich seine Gedanken korrekt auszudrücken und die gewöhnlichen Geschäftsaufsätze anzufertigen. Anleitung zum Geschäftsstil erhalten beide Klassen wöchentlich in 2 gemeinsamen Stunden; die 3 anderen deutschen Stunden haben sie mit der entsprechenden Humanklasse gemeinschaftlich. Das Ziel des französischen Unterrichts ist Sicherheit in der Aussprache, in der Formenlehre und Syntax, Verständnis leichterer Prosaiker, einige Uebung im schriftlichen Gebrauche der Sprache und in der Geschäftskorrespondenz wie Anfang im Sprechen. Die wöchentliche Unterrichtszeit hat 5 Stunden. — Dasselbe Ziel erstrebt der Unterricht in der englischen Sprache mit 4 wöchentlichen Stunden. In der Geographie soll der Schüler eine anschauliche Kenntnis der Erdoberfläche und der Formation der Erdteile, insbesondere der topischen und geographisch-politischen Verhältnisse Europas und Deutschlands gewinnen. Dafür ist wöchentlich eine Stunde in Gemeinschaft mit der Humanklasse angesetzt, außerdem wird in den kombinierten Realklassen wöchentlich 2 Stunden in Handelsgeographie unterrichtet. In der Geschichte: Uebersicht der Weltgeschichte, Bekanntschaft mit den wichtigeren Thatfachen und Personen der griechischen und römischen Geschichte, eine zusammenhängende, wenn auch beschränkte Kenntnis der hannoverschen und deutschen Geschichte. Unterrichtszeit wöchentlich 2 Stunden. Der Rechenunterricht erzielt Sicherheit und Fertigkeit im bürgerlichen und kaufmännischen Rechnen, in der Auflösung der gewöhnlichen Aufgaben aus der praktischen Geometrie; die Realquinta erhält mit der Humanquinta wöchentlich 4 gemeinschaftliche, die Realquarta 4 getrennte Stunden. In der Naturkunde ist als Ziel gesteckt eine übersichtliche Kenntnis der drei Naturreiche mit besonderer Rücksichtnahme auf die Pflanzen der Umgegend, der Wirbeltiere und der in der Mineralogie technologisch merkwürdigen Produkte. Wöchentlich zweistündiger Unterricht. Schreibunterricht wird wöchentlich in 3 Stunden erteilt; ebenso Zeichenunterricht. Handelswissenschaft, Waren-, Münz- und Wechselkunde u. werden nicht in besonderen Stunden gelehrt, sondern an andere Unterrichtszweige angeknüpft (Vgl. Progr. des Carol. 1862). — Schülerzahl: 119, Real. 3.

1862—63. Mit dem Anfange dieses Schuljahres wurde von dem hochw. Bischofe Paulus ein Konvikt für Gymnasiasten in den Räumen des Priesterseminars gegründet, in dem auch solche Aufnahme finden, die nicht Theologie zu studieren beabsichtigen. Das jährliche Kostgeld ist auf 180 Thlr. angesetzt. Präses ist van de Loo. — Schülerzahl: 115, 12 Real.

1863—64. Dr. Meurer gab seine Lehrthätigkeit am Carol. auf, und zum Ersatze wurde der Lehramtskandidat Theodor Meyer, aus Sögel, berufen. Auch der Schreiblehrer Wellenkamp schied aus. Schülerzahl: 100, 12 Real.

1864—65. Eine neue Klassenbenennung wird eingeführt; darnach zählt das Gymnasium künftighin 6 Klassen, nämlich: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia (mit einem doppelten Kursus: Unter- und Obertertia), Sekunda und Prima, so daß die Sexta der früheren Septima und so im weiteren Verlaufe die Obertertia der früheren Tertia entspricht, die beiden obersten Klassen aber ihren Namen behalten. Ferner wurde eine Vorbereitungsklasse ins Leben gerufen, in welcher Knaben zum Eintritt in die jetzige Sexta vorgebildet werden. Bereits war, wie oben erwähnt, schon 1845 eine Vorbereitungsklasse (VII) gegründet, in welche siebenjährige Knaben, die zu lesen und schreiben verstanden, aufgenommen und in 2 Jahren für die Aufnahme in die Sexta vorbereitet wurden. Da in Folge einer solchen Einrichtung der Standpunkt der damaligen Sexta und der Bildungsstand des ganzen Gymnasium herabgedrückt werden mußte, so wurde durch Verfügung des Ober-Schulkollegium vom 12. Aug. 1862 die Septima als unterste Klasse zum Gymnasium gezogen und die Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe nach den Anforderungen einer untersten Gymnasialklasse bemessen, so daß zur Aufnahme in die Septima künftighin notwendig ist: 1) ein Alter von 9 Jahren, 2) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern

auch im logisch richtigen Lesen lateinischer und deutscher Druckschrift, 3) Uebung im Rechtschreiben und einige Fertigkeit im Niederschreiben von Diktirten, 4) Geläufigkeit in den 4 Grundrechnungen, 5) Bekanntschaft mit dem Alten Testament und dem Leben Jesu. — Durch diese Einrichtung erhielt das Gymnasium 7 Klassen mit einem achtjährigen Kursus. Zur Aufnahme in diese neue Vorbereitungs-klasse (VII), welche den Uebergang von der Elementarschule zum Gymnasium vermitteln sollte, wird ein Alter von 7 Jahren, Uebung im richtigen Lesen deutscher Druckschrift, einige Fertigkeit im richtigen Abschreiben eines vorliegenden deutschen Textes und Bekanntschaft mit den Zahlen von 1—100 erfordert. Der Kursus ist zweijährig; den Unterricht erteilt ein seminaristisch-gebildeter Lehrer (Vgl. Schulprogr. 1864). Die Schule wurde mit 22 Schülern eröffnet; als Lehrer trat ein Kriege, bis dahin Elementarlehrer in Rulle. Schülerzahl: 128, darunter 22. Septimaner und 13. Real.

1865—66. Zu Anfang des Schuljahres gab Viere seine Thätigkeit am Carolinum auf und ging nach Amerika; Lukas Thyen, aus Binnen, bislang Kaplan in Iburg, wurde an dessen Stelle berufen. Am 29. April nahm der hochw. Bischof Paulus, welcher zum Erzbischofe von Köln ernannt war, in einer Ansprache von versammelten Lehrern und Schülern vom Gymnasium Abschied. Schülerzahl: 145, darunter 35 Sept. und 16 Real.

1866—67. Nachdem Thyen mit dem Schlusse des letzten Schuljahres seine Stelle niedergelegt hatte, um zu seiner philologischen Ausbildung weitere Studien in Göttingen zu machen, wurde Karl Bueren, aus Sögel, bislang Vikar in Haselünne, zur Uebernahme der erledigten Hilfslehrerstelle berufen, die er bis Herbst 1868 verwaltete, wo auch er behufs weiterer philologischer Studien ebengenannte Universität bezog. — Das Provinzial-Schulkollegium, welches an die Stelle des hannov. Ober-Schulkollegium getreten war, verfügte durch Erlaß vom 10. Dez., daß die Kenntnis der griechischen Sprache für die Reifeprüfung unbedingt erforderlich sei; damit war die erwähnte Vergünstigung von 1847 aufgehoben. Mit dem Schlusse schied auch Dr. Meurer und der Konrektor Dr. Lanfing aus dem Lehrerkolleg des Carolinum, letzterer um die 1. Oberlehrerstelle an der neugegründeten städtischen Realschule zu übernehmen. Schülerzahl: 152, darunter 41 Sept. und 29. Real.

1867—68. Herm. Neumann, Kaplan in Aschendorf, wurde als Hilfslehrer berufen und verblieb bis Ostern, wo die Realklassen aufgehoben wurden; infolge ihrer Auflösung verließen 19 Schüler die Anstalt und gingen meistens zur städtischen Realschule über oder traten ins geschäftliche Leben. — Direktor Hötting legte seine Stelle nieder, nachdem er vom hochw. Bischofe zum Domkapitular und Generalvikar ernannt war, und verabschiedete sich am 14. November 1867 von Lehrern und Schülern der Anstalt. An demselben Tage wurde Dr. phil. Stephan Böhle, aus Münster, ¹⁾ zuletzt Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, durch den hochw. Bischof als Präses der Schulkommission vor den in der Aula versammelten Lehrern und Schülern der Anstalt als Direktor in sein neues Amt eingeführt. — An die Stelle des erkrankten Kriege, welcher mit dem Schlusse des Wintersemesters seine Lehrthätigkeit aufgab, trat zu Ostern in das Lehrerkollegium als Lehrer der Vorbereitungs-klasse Friedr. Wöhning, zuletzt an einem Musikinstitute thätig, derselbe übernahm auch den Gesangunterricht, der seither von dem Organisten ad S. Joh. Ellerbrock erteilt worden war. Schülerzahl: 149, darunter 28 Sept. und 16 Real.

1868—69. Mit dem Beginn des Schuljahres wurde die Sekunda in 2 Klassen, in die Unter- und Obersekunda getrennt. — Nach Verfügung des Prov.-Schulkollegium sollen bei der Entrichtung

¹⁾ 1. De Aeschyli Agamemnonis primo chori cantico. Dissert. Monast. 1855. 2. De Demetrio Scepsio grammatico. Schulprogr. des Gymnasiums zu Kempen 1858. 3. De primo Aeschyleae Agamemnonis stasimo. Schulprogramm des Paul. Gymn. zu Münster, 1863. 4. Schulgesetze des Gymnasiums Carolini; Schulprogr. des Gymn. Carol. Osnabrück 1870. 5. Verzeichnis der in den ersten 50 Jahren (1830—1879) seit Erlaß der hannoverschen Maturitäts-Prüfungs-Ordnung am Carolinum entlassenen Abiturienten. Schulprogr. Osnabrück 1880.

des Schulgeldes alle Nebenerlegungen für Zeichnen, Turnen, Silentium und Beleuchtung wegfällen, und wird das Schulgeld für I und II a auf 22, für II b und III auf 21, für IV und V auf 20, für VI auf 17, für VII auf 9 Thlr. festgesetzt. Das Eintrittsgeld dagegen beträgt wie bisher 1 Thlr. — Nach dem Ausscheiden Buerens wurde Dr. phil. Heinr. Iher, ¹⁾ aus Havixbeck, zuletzt Lehrer am Kollegium Mariahilf in Schwyz (Schweiz) an das Carolinum berufen. Mit dem Beginne des Schuljahres trat auch der Schulamtskandidat Heinr. Böppelmann, aus Dinklage, zur Ableistung des Probejahres ein; mit Schluß des Schuljahres übernahm derselbe eine Lehrerstelle an der hiesigen Handelschule. — Am 13. Nov. starb unerwartet der Gymnasiallehrer und Domprediger Schmeißer; zur Wahrnehmung der erledigten Lehrerstelle und zugleich zur Abhaltung des Probejahres trat bald der Schulamtskandidat Karl Borgmann, aus Osnabrück, ein. Schülerzahl: 132, darunter 19 Sept.

1869—70. Während früher außer zu Ostern und im Herbst nur den Schülern der unteren Klassen auch zu Weihnachten Censuren erteilt wurden, sollen von jetzt an auch den Schülern der oberen Klassen solche zu Weihnachten ausgestellt werden. — Bald nach Beginn des Schuljahres trat Dr. phil. Lukas Thyen ²⁾ nach Vollendung seiner philologischen Studien als Hilfslehrer wieder beim Carolinum ein. Schülerzahl: 121, darunter 15 Sept.

1870—71. Mit dem Beginn des Schuljahres schied der Gymnasiallehrer Pohlmann nach zwanzigjähriger Thätigkeit am Carol. aus dem Lehrerkollegium aus, um die Verwaltung der Pfarre Sögel zu übernehmen. Schülerzahl: 141, darunter 28 Sept.

1871—72. Keine Veränderungen und Ereignisse von Bedeutung. Schülerzahl: 137, darunter 21 Sept.

1872—73. Nach höherer Verfügung beträgt vom 1. April 1873 ab das jährliche Schulgeld für I 30, für II 28, für III 26, für IV 24, für V 22, für VI 20, für VII 16 Thlr. Schülerzahl: 131, darunter 19 Sept.

1873—74. Wiederum tritt vom 1. Januar 1874 eine Erhöhung des Schulgeldes ein. Es beträgt für I und II 30, für III und IV 26, für V, VI und VII 22 Thlr. Schülerzahl: 131, darunter 19 Sept.

1874—75. Mit dem Beginne des Schuljahres wurde der Rektor Dirkes, welcher bereits im letzten Halbjahre wegen Kränklichkeit den Unterricht hatte aussetzen müssen, auf seinen Antrag nach vierzigjähriger Wirksamkeit am Carol. in den Ruhestand versetzt. Zum Ersatze trat im Anfange des Sommersemesters der seitherige Oberlehrer am Gymnasium zu Recklinghausen Dr. phil. Kasimir Richter, aus Fredeburg, ³⁾ als erster Oberlehrer in das Lehrerkollegium ein. Schülerzahl: 137, darunter 11 Sept.

1875—76. Es möge hier bemerkt sein, daß in den vorhergehenden wie in den folgenden Jahren Anträge auf Dispensation vom Religionsunterrichte nicht eingebracht wurden, und religiöse Vereine, deren Auflösung strenge verfügt wurde, am Carol. nicht bestanden. Schülerzahl: 171, darunter 12 Sept.

1876—77. Die neuen Bestimmungen rücksichtlich der Gottesdienstordnung an den höheren Lehranstalten, durch Ministerial-Verfügung an das Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz erlassen, werden auf die Anstalten derselben Art in Hannover ausgedehnt. Darnach dürfen die Schüler außer am Sonntage

¹⁾ 1. De Voleati Sedigiti canone. Dissert. Mon. 1865. 2. Joh. Heinr. Voss und seine Bedeutung in der deutschen Pitteratur. Schulprogr. Osnabrück 1873. 3. Geschichte des Gymnasium Carolinum, I. Teil, Schulprogr. Osnabr. 1889.

²⁾ 1. Benno II., Bischof von Osnabrück (1068—1088). Inaugural-Dissert. Osnabrück 1869. 2. De auctore vitarum Cornelii Nepotis quae feruntur. Schulprogr. Osnabrück 1874. 3. Die Bibliothek des Gymnasii Carolini, 1., 2., 3., 4. und 5. Abtheilung. Schulprogramme der Jahre 1875, 1876, 1877, 1878 und 1879.

³⁾ 1. Aliquot de musica Graecorum arte quaestiones. Dissert. Monast. 1856. 2. De Horatii metris lyricis. Schulprogramm des Gymnasium zu Recklinghausen. 1863. 3. Sur le Tartuffe de Molière. Dessgl. 1874. 4) Ueber die Zweckmäßigkeit lateinischer Versübungen an Gymnasien. Schulprogr. Osnabrück, 1883.

höchstens zweimal zum Besuche des Gottesdienstes angehalten werden, auch fällt an den Sonn- und Feiertagen außer an den Kommuniontagen der nachmittägige Gottesdienst aus. — Am 10. Mai starb der Domkapitular Schlöter, welcher seit 1868 der Reise-Prüfungs-Kommission des Carolinum als Mitglied angehörte. Schülerzahl: 175, darunter 9 Sept.

1877—78. Am 1. Dezember wurde der Lehrer der Vorbereitungsklasse und Gesanglehrer Wöhning als Musiklehrer an das Lehrerseminar zu Siegburg versetzt. An seine Stelle trat Aug. Gülfen, aus Glandorf, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Osterkappeln. Am 30. Juli starb der hochw. Bischof Dr. Joh. Heinr. Beckmann, Präsident der Schulkommission des Carolinum. Schülerzahl: 205, darunter 14 Sept.

1878—79. Am 13. Juni 1879 ist in der Geschäftsordnung die Abänderung getroffen, daß von jetzt an bis auf weiteres der Provinzial-Schulrat Dr. Breiter statt des Schulrates Dr. Hagemann als Regl. Kommissarius für die Abiturienten-Prüfung am Carolinum zu fungieren hat. — Das jetzige, geräumigere Konviktsgebäude wird für 54000 Mark von der Klosterkammer angekauft. Schülerzahl: 210, darunter 9 Sept.

1879—80. Durch Verfügung vom 15. April wird der Amtsgerichtsrat Bezin zum Mitgliede, am 6. August der Domkapitular Hötting zum Mitgliede und Vorsitzenden, sowie Konsistorialrat Wülfel zum Mitgliede der Schulkommission ernannt. Am 28. Sept. 1879 starb der Geh. Regierungsrat, Kreis- und Amtshauptmann Bezin, welcher seit 1843 der Schulkommission als Mitglied angehörte. Mit dem Beginne des Sommersemesters trat der Kandidat des höheren Lehramtes Dr. Heckmanns zur Ableistung des Probejahres beim Carolinum ein; im Herbst übernahm er eine Hilfslehrerstelle am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. Schülerzahl: 208, darunter 10 Sept.

1880—81. Nach 40 jähriger Thätigkeit am Carolinum wurde der Konrektor Hübepohl auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. In dessen Stelle trat Dr. Karl Widdendorf, aus Münster, ¹⁾ bislang Oberlehrer am Gymnasium zu Weisenburg, und, da Borgmann ausschied, lehrte Karl Bueren aus Sögel, z. B. am Gymnas. Joseph. in Hildesheim beschäftigt, an das Carolinum zurück, an dem er schon 1866—1868 als Hilfslehrer gearbeitet hatte. — Mit dem Beginne des Sommersemesters trat zur Ableistung des Probejahres der Kandidat des höheren Lehramtes Hermann Kennepohl aus Kl.-Zullen ein. Schülerzahl: 212, darunter 13 Sept.

1881—82. Die wichtigste Aenderung ist, daß von Ostern 1882 das Schuljahr nicht mehr mit Herbst, sondern mit Ostern beginnt. Infolgedessen mußte im Wintersemester von Herbst 1881 bis Ostern das Pensum eines ganzen Schuljahres, so gut es ging, durchgearbeitet werden. Schülerzahl: 208.

1882—83. Mit dem Beginne des Sommersemesters trat der Kandidat des höheren Schulamtes Joh. Koop aus Emden zur Ableistung des Probejahres beim Carolinum ein, ebenso im Herbst Karl Hollmann aus Glandorf. Am 2. März starb der geistliche Gymnasiallehrer Dr. L. Thyen im 45. Jahre seines Lebens und im 14. Jahre seines Lehramtes. Schülerzahl: 223, darunter 12 Sept.

1883—84. Wegen starker Frequenz wird die Tertia in eine Ober- und Untertertia geschieden, und der Beginn des hebräischen Unterrichtes wird von Ib in IIa verlegt. Zu Anfang des Sommersemesters trat der Schulamtskandidat Karl Beckmann, aus Osnabrück, zur Ableistung des Probejahres beim Carol. ein, während mit dem Schlusse dieses Semesters Hollmann aus dem Lehrerkollegium schied. Der Obergerichtsrat a. D. Klafen wurde zum Mitgliede der Schulkommission ernannt. Schülerzahl: 249, darunter 17 Sept.

¹⁾ Observationes in Euripidis Bacchas. Dissert. Monast. 1867. 2. Beiträge zur Lehre von den temporalen und hypothetischen Nebensätzen im Griechischen. Schulprogramm des Gymn. zu Weisenburg 1876. 3. Die Konstruktion der Nebensätze der oratio obliqua in der attischen Prosa. Schulprogr. Osnabr. 1885.

1884—85. Eine neue Ferienordnung mit den sog. Sommer- oder Juliferien wurde eingeführt; nicht die Nachmittage des Dienstages und Donnerstages sollen wie seit Alters schulfrei sein, sondern die des Mittwochs und Samstages; das Schulsilenzium für IV, V und VI wird beseitigt. — Am 1. Mai morgens 8 Uhr während des feierlichen Gottesdienstes zum Anfange des Schuljahres starb nach 14 tägigen Unwohlsein unerwartet der um das Gymnasium hochverdiente Direktor Dr. Bohle. Zur Aushilfe wurde als wissenschaftlicher Hilfslehrer Wilh. Hüdepohl der Anstalt bis Ostern 1885 provisorisch überwiesen. Zu Anfang des Wintersemesters trat Konrektor Peters nach 38jähriger Lehrthätigkeit am Carolinum in den Ruhestand, und der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Heinr. Vonhöne, aus Berfenbrück,¹⁾ welcher zuletzt am Realgymnasium zu Papenburg unterrichtete, wurde an das Carolinum versetzt. Franz Käsehausen, aus Duderstadt, wird zu Anfang des Wintersemesters gestattet, am Carol. das vorgeschriebene Probejahr abzuhalten. Am 23. Oktober 1884 wurde Prof. Dr. Richter, Oberlehrer am Carol., zum Direktor derselben Anstalt ernannt und am 12. Dez. d. J. vom Provinzial-Schulrat Dr. Hagemann in sein neues Amt vor den in der Aula versammelten Lehrern und Schülern eingeführt. Der bisherige Gymnasiallehrer zu Duderstadt Dr. phil. Christian Knappe,²⁾ aus Erfurt, wird als ordentlicher Lehrer an die Anstalt berufen. Schülerzahl: 216, in der Vorschule 17.

1885—86. Durch Verfügung des Prov.-Schulkollegium vom 20. Juni 1885 wurde die seit 1818 für das Carolinum bestehende Schulkommission aufgehoben, und ihre Geschäfte gingen an die Direktion der Anstalt über. Statt des erkrankten und in den Ruhestand getretenen Prov.-Schulrates Dr. Hagemann wird der Regierungs- und Schulrat Brandt in Osnabrück Mitglied des Prov.-Schulkollegium, und werden demselben die Angelegenheiten des Gymnasium Carolinum zur Bearbeitung überwiesen. — Vom 1. April 1886 an wird das Schulgeld erhöht und zwar für die I und II auf 110, für III und IV auf 100, für V, VI und VII auf 90 Mark. Mit dem Schlusse des Sommersemesters geht Käsehausen als wissenschaftlicher Hilfslehrer an die Lateinschule St. Arnould zu Metz. — Schülerzahl: 233, darunter 15 in der Vorschule.

1886—87. Dr. phil. Julius Jäger,³⁾ aus Bienenburg, welcher bis dahin Gymnasiallehrer in Duderstadt war, wurde zu Anfang des Schuljahres als 4. Oberlehrer in das Lehrerkollegium des Carol. eingeführt. Die Kandidaten des höheren Lehramtes Dr. phil. Anton Koch,⁴⁾ aus Flachsmeer, und Dr. phil. Joseph Niehemann,⁵⁾ aus Osnabrück, kamen, ersterer Ostern, letzterer im Herbst, zur Ableistung des Probejahres an das Carolinum. Dagegen war der Gymnasiallehrer Koop vom 1. Mai ab zur Wahrnehmung von Schulaufsichtsgeschäften im Bezirke der hiesigen königlichen Regierung bis auf weiteres beurlaubt. Am Schlusse des Jahres wurde Koch als Hilfslehrer an das Josephinum in Hildesheim versetzt. — Schülerzahl: 232. Die Vorschule war im Herbst aufgehoben.

1887—88. Vom 1. April an wird die Prima wegen starker Frequenz in Ober- und Unterprima getrennt, und jede Kombination außer im Hebräischen aufgehoben. — Der Lehramtskandidat Karl Wörtemann, aus Loxten (Anklam), tritt beim Carol. zur Ableistung des Probejahres mit dem Beginne des

¹⁾ Ueber das Hervorbrechen endogener Organe aus dem Mutterorgane. Diss. Regensburg, 1880.

²⁾ De Tibulli libri quarti elegiis inde ab altera usque ad duodecimam. Duderstadt, 1880.

³⁾ Quae fides Tacito in Agricola habenda sit, exponitur deque consilio, quo liber ille conscriptus esse videatur, agitur. Dissert. Hildesheim 1874. ⁴⁾ Urfundenbuch des Klosters Teistungenburg, Schulprogramm, Duderstadt 1878 und 1879. ⁵⁾ Kurmainz und Duderstadt in den Jahren 1477—79. Hildesheim 1885. ⁶⁾ Urfundenbuch der Stadt Duderstadt. Hildesheim 1885. ⁷⁾ Duderstadt gegen Ende des Mittelalters. Hildesheim 1886.

⁸⁾ Ueber die Örter der Punkte, aus denen ein gegebener Kegelschnitt durch einen orthogonalen oder einen gleichseitigen oder einen der zu diesem dualen Regel projiciert wird. Inaug.-Dissertation. Münster 1887.

⁹⁾ De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae fertur oratione adversus Neaeram. Dissert. Lips. 1886.

Schuljahres ein und nimmt nach Vollendung derselben eine Privatstelle an. Der dem Gymnasiallehrer Koop erteilte Urlaub dauert auch für dieses Jahr fort. Zeichenlehrer Dahl, 20 Jahre am Carolinum thätig, stirbt; an seine Stelle tritt der Zeichenlehrer am hiesigen Realgymnasium Julius Thiele. Der Probekandidat Rud. Trütschel, aus Meppen, beginnt mit dem Anfange des Wintersemesters sein Probejahr und scheidet nach Vollendung desselben zur Leitung einer Rektorschule aus dem Lehrerkollegium. Schülerzahl: 253.

1888—89. Der Gymnasiallehrer Koop, welcher seit 1886 provisorisch die Schulaufsichtsgeschäfte wahrgenommen hatte, wurde zu Anfang dieses Schuljahres als Kreisschulinspektor definitiv angestellt. Dr. phil. Bernh. Brinkmann,¹⁾ aus Osnabrück, Kandidat des höheren Lehramts, trat zu Anfang des Wintersemesters zur Ableistung seines Probejahres ein. Nachdem er dasselbe vollendet, wurde er Präceptor im hiesigen Gymnasialkonvikte, starb aber schon am 10. Januar 1890. Schülerzahl: 251.

1889—90. Nach einer Verfügung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten wird die Teilung der Prima für die Dauer angeordnet, und deshalb von Ostern 1889 ab eine neue ordentliche Lehrerstelle am Carolinum gegründet, welche dem wissenschaftlichen Hilfslehrer R. Beckmann übertragen wird. Schülerzahl: 229.

Es mögen hier noch einige Mitteilungen über die Lehrer- oder Hausbibliothek und über die Schülerbibliothek des Gymnasium Carolinum folgen.

Ob vor der Zeit der Jesuiten schon eine Lehrerbibliothek existierte, ist nicht nachweisbar; diese haben indes eine bedeutende Anzahl von Büchern, zum Teil sehr wertvoller, teils durch Ankauf, teils durch Schenkung erworben. Zu diesem eigentlichen Stamme kamen dann viele Werke aus den säkularisierten Klöstern, namentlich dem Benediktinerkloster zu Iburg und dem Dominikanerkloster zu Osnabrück; auch ging die Bibliothek der Franziskaner, als diese die Leitung des Gymnasium übernahmen, an letzteres über. Bereichert wurde dann die Bibliothek durch verschiedene Vermächtnisse, z. B. des Gymnasiallehrers van Dillen, des Pastors Richard, der Direktoren Georgi und Böhle, wie auch durch Schenkungen von verschiedener Seite. Für die Vermehrung der Bibliothek wurde 1843 ein jährliches Fixum von 50 Thlr. angesetzt; dieses wurde bald auf 80, dann auf 100 und zuletzt auf 200 Thlr. erhöht. Da die Lokale, in denen die Bibliothek untergebracht war, sich allmählich als viel zu beschränkt und durchaus ungenügend erwiesen, wurde im Jahre 1847 unter dem Direktor Höting im Nordflügel des Kollegium ein geräumiger Saal eingerichtet, wo die ungefähr 23000 Bände enthaltende Sammlung zweckmäßige Aufstellung fand (Vgl. Progr. des Gymn. Carol. 1875). — Der Gründung der Schülerbibliothek ist schon früher, S. 16, gedacht; für ihre Erweiterung ist statt der früher üblichen Schülerbeiträge im Etat jährlich eine Summe von 50 Thlr. ausgesetzt; jene umfaßt gegenwärtig 1689 Nummern.

Wir schließen unsere Abhandlung mit dem innigen Wunsche, daß das Carolinum, welches so viele Jahrhunderte überdauert hat, noch lange in gesegneter Wirksamkeit fortbestehen möge!

Dr. Heinrich Iher.

¹⁾ De Antiphontis oratione de choreuta commentatio philologa. Dissert. Jenae 1888.